

VOTUM 2/2011

drb-berlin.de



Inhaltsverzeichnis

Seite 3	Mitgliederversammlung 2011
Seite 5	Berliner Parteien zur Rechtspolitik: Wahlprüfsteine
Seite 16	Nachrichten
Seite 15	Neues Richtergesetz

Seite 15	Präsidentalratswahlen
Seite 15	Richterwahlausschuss
Seite 15	Verdreifachung des Landgerichts?
Seite 16	Mediation
Seite 17	Aus der Arbeit des Vorstands
Seite 17	Amtsrichtertag
Seite 17	Handreichung Besoldung
Seite 18	Fortbildung für Assessoren
Seite 19	Studienreise
Seite 20	Versicherung
Seite 20	Stellungnahmen
Seite 21	Pressemitteilungen
Seite 21	Streiflicht
Seite 22	Aus der Mitgliedschaft
Seite 23	Veranstaltungen
Seite 25	Termine
Seite 25	Haus des Rechts
Seite 28	Leserbriefe
Seite 28	Rezensionen
Seite 2	Editorial
Seite 2	Impressum



■ Editorial

Sehr geehrte Mitglieder!

Sie halten das zweite VOTUM dieses Jahres in der Hand. Es enthält – als ersten Schritt – erstmals **Personalrichten aus Brandenburg**. Künftig wird es eine sehr viel engere Zusammenarbeit geben.

„Highlight“ sind dieses mal sicherlich die rechtpolitischen Stellungnahmen der großen fünf Parteien zur Landtagswahl im September 2011. Wir hoffen, den Parteien die richtigen Fragen gestellt zu haben. Klar wird, dass die Politik mit unserer Arbeit im **Grundsatz sehr zufrieden** ist. Bis auf die SPD sehen alle Parteien – zu Recht – Anlass, wenigstens **bis 2017 die Besoldung zu verbessern** und auf ein mittleres Niveau zu führen. Bis auf die SPD sehen ferner alle Parteien Anlass, das neue Berliner **Richtergesetz rasch wieder zu ändern**. Ob das Landgericht Berlin zerschlagen wird, scheint offen. Wir können nur jedem Kollegen empfehlen, die Antworten aller Parteien zu lesen und in den nächsten Monaten und Jahren das in Aussicht gestellte auch einzufordern!

Neben der Hilfestellung für die anstehende Wahl haben wir wie stets versucht, über die Vorstandsarbeit der letzten Monate zu berichten und zu zeigen, was wir getan haben und wo wir uns einsetzen.

Ihre Schriftleitung

Katrin-Elena Schönberg
katrin.schoenberg@drb-berlin.de

Oliver Elzer
oliver.elzer@drb-berlin.de

■ Impressum

Herausgeber

Deutscher Richterbund - Bund der Richter und Staatsanwälte,
Landesverband Berlin e.V.
Elßholzstr. 30-33 | D - 10781 Berlin (Kammergericht)
Tel: 030/4166742 | Fax: 030/41713002
info@drb-berlin.de | www.drb-berlin.de

Schriftleitung und Anzeigen

Richterin am Kammergericht Katrin-Elena Schönberg
katrin.schoenberg@drb-berlin.de
Richter am Kammergericht Dr. Oliver Elzer
oliver.elzer@drb-berlin.de
Elßholzstr. 30-33 | D - 10781 Berlin (Kammergericht)

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bücher wird keine Haftung übernommen. Bei Leserbriefen ist die Kürzung vorbehalten.

Es gilt die Anzeigenpreisliste vom Dezember 2003.

Bezugsbedingungen

Für Mitglieder ist der Bezugspreis mit dem Beitrag abgegolten.
Einzelpreis für Nichtmitglieder: 1,00 EUR
Postbankkonto: Berlin (BLZ 100 100 10) Nr. 49797108

Zuschriften

Redaktion VOTUM
Deutscher Richterbund - Bund der Richter und Staatsanwälte,
Landesverband Berlin e.V.
Elßholzstr. 30-33 | D - 10781 Berlin (Kammergericht)

Dir Formulierungen „Richter“ und „Staatsanwalt“ bezeichnen im VOTUM geschlechtsunabhängig den Beruf.



■ Mitgliederversammlung vom 11. April 2011

Am 11. April 2011 fand im **Haus des Rechts** die sehr gut besuchte Mitgliederversammlung statt.



Zu Beginn hielt der mittlerweile aus Altersgründen aus dem Amt geschiedene **Staatssekretär Hasso Lieber** einen launigen, dabei informativen Vortrag zur künftigen Berliner Justiz-IT-Landschaft. Die anschließende Diskussion mit Projektleitern für **MESTA** und **forumSTAR** war lebhaft und klärte wesentliche Fragen bei diesen wichtigen Themen.

INFO-BOX

MESTA (Mehrländer-Staatsanwaltschafts-Automation) ist ein technisches Unterstützungssystem, das die Verfahrensverwaltung der Generalstaatsanwaltschaft und Staatsanwaltschaft unterstützen soll. **forumSTAR** ist ein Gerichtsautomationsprogramm, das AULAK ablösen soll.

Im Anschluss an den öffentlichen Teil gab der Vorsitzende des Landesverbandes, **Stefan Finkel**, seinen Rechenschaftsbericht ab.

„Liebe Mitglieder, vor fast genau einem Jahr und einem Monat, am 8. März 2010, haben Sie uns Ihr Vertrauen geschenkt. Anhand des jetzt von mir abzugebenden Rechenschaftsberichtes können Sie hoffentlich erkennen, ob dieses Vertrauen gerechtfertigt war.“

An erster Stelle möchte ich die von uns regelmäßig durchgeführten Veranstaltungen erwähnen:

- Vorstandssitzungen (einmal im Monat)
- Stammtisch (alle zwei Monate,)

- Assessorentreffen (ca. alle zwei Monate, im Sommer jeden Monat)
- Führungen/Veranstaltungen:
 - am 12. Februar 2010: Führung durch die Königliche Porzellan-Manufaktur Berlin (KPM)
 - am 10. Juni 2010: „Europäische Epoche des Barock“ in der Gemäldegalerie
 - am 16. August 2010 Zauber der Zerbrechlichkeit ~ Meisterwerke europäischer Porzellankunst im 18. und 19. Jahrhundert im Ephraim-Palais
 - am 6. Oktober 2010 Staatsbibliothek Berlin
 - am 24. November 2010 Führung durch das Kammergericht im Rahmen des Herbstempfangs
 - am 1. Dezember 2010 „Richterliche Ethik – wer braucht denn so was?“
 - am 3. Februar 2011 eine Führung durch eine Sonderausstellung in der Gemäldegalerie
 - am 7. April 2011 „Die geretteten Götter aus dem Palast vom Tell Halaf“ im Pergamonmuseum.
 - am 25. Mai 2011 Abgeordnetenhaus Berlin.

Besonders die Liste der im Wesentlichen von **Margit Böhrenz** organisierten Veranstaltungen, der mein besonderer Dank gilt, finde ich äußerst beeindruckend und hoffe, dass wir damit Ihren Geschmack getroffen haben. Wir sind aber auch immer wieder dankbar für Anregungen zu neuen Veranstaltungen und/oder Führungen.

Wir haben aber nicht nur die netten Seiten des Vereinslebens genossen, sondern versucht, viele aktuelle Sachthemen aufzugreifen und in Ihrem Sinne zu vertreten. Stellvertretend möchte ich hier nur zwei Themen aufgreifen und zwar das RiG-E und die Besoldung. An erster Stelle muss der Entwurf zu einem neuen Richtergesetz genannt werden, das eigentlich zutreffend als Richter- und Staatsanwaltsgesetz bezeichnet werden müsste. Denn in dem Entwurf eines gemeinsamen Gesetzes für Berlin und Brandenburg werden nicht nur die Rechte der Richter sondern auch die der Staatsanwälte geregelt. Leider stellt dieser Entwurf einen erheblichen Rückschritt gegenüber den bisherigen rechtlichen Regelungen in Berlin und Brandenburg dar. Aus den vielen Punkten, die man hierzu ausführen könnte, will ich hier nur



einige wenige aufgreifen. Besonders erschreckend sind die neuen Regelungen zum Richterwahlausschuss, in dem sich nicht nur das Verhältnis zwischen Richtern und Abgeordneten ganz erheblich zu unserem Nachteil ändert, sondern dessen Wahlmodus auch noch in der Weise abgeändert wurde, dass zwar im ersten Wahlgang eine Zweidrittelmehrheit erforderlich ist, im zweiten aber eine einfache Mehrheit ausreicht. Dies bedeutet, dass die Abgeordneten, die sich zukünftig nicht mehr vertreten lassen dürfen (böse Zungen behaupten, zu viel Sachverstand könnte schaden), spätestens in diesem Wahlgang jeden ihrer Kandidaten durchsetzen können. Auffällig ist zudem, dass ein erheblicher Widerstand dagegen besteht, auch Versetzungen durch den Richterwahlausschuss entscheiden zu lassen. Eine in Brandenburg im Übrigen übliche und völlig anerkannte Vorgehensweise, die insbesondere verhindert, dass Präsidentenstellen, wie zuletzt in Schöneberg, ohne Beteiligung des Richterwahlausschusses besetzt werden. Völlig inakzeptabel ist die neue Zusammensetzung des Dienstgerichtes. Nicht nur, dass jetzt plötzlich der Vorsitzende immer ein Verwaltungsrichter sein soll, statt des ständigen richterlichen Beisitzers soll jetzt ein ständiger anwaltlicher Beisitzer dort tätig sein. Zur Begründung wird angeführt, dass allein das Verwaltungsgericht den Amtsermittlungsgrundsatz verinnerlicht hat, was man eigentlich angesichts der Tätigkeit insbesondere der Strafgerichte nur als absurd bezeichnen kann. Zudem sollen sich die Verwaltungsrichter mit der Materie an sich besser auskennen, wobei noch nicht einmal der Hinweis darauf, dass letztinstanzlich nicht etwa das Bundesverwaltungsgericht sondern der Bundesgerichtshof entscheidet, bisher geholfen hat. Ebenso wenig half der Hinweis, dass auch bei den Dienstgerichten der Anwälte erst in zweiter Instanz ein Richter mitentscheidet. Um hier noch Änderungen zu erreichen, haben wir mit fast allen Parteien in Berlin und Brandenburg intensive Gespräche geführt, wobei wir feststellen konnten, dass zumindest in Berlin wegen dieser beiden Punkte nicht nur die Oppositionsparteien sondern auch die Linke unsere Ansicht teilt. In Brandenburg zeigen sich alle Parteien bezüglich einem bzw. beider Punkte gesprächsbereit, so dass wir leider das Fazit ziehen müssen, dass sich allein die Berliner SPD gegen jegliche Verbesserungen an ihrem Gesetzesentwurf stellt. Ob sie bei dieser starren Haltung bleibt, wird sich bei der

Anhörung im Rechtsausschuss am 4. Mai 2011 zeigen.

Ein weiteres wichtiges und leider letztlich ebenso wenig erfreuliches Thema ist die Besoldung. Zwar hat auch Berlin endlich die Besoldung seiner Richter und Staatsanwälte angehoben, aber dies in einem Maße, welches mit dem einen Prozent im letzten Jahr und den einundeinhalb Prozent in diesem Jahr kurz vor der Wahl nur als lächerlich bezeichnet werden kann. Zumal die Lücke zu den anderen Bundesländern immer weiter auseinanderklafft. Guckt man auf die Gehälter im gesamten Bundesgebiet, so ergeben sich bei den Einstiegseinkommen schon Unterschiede von bis zu 400,00 EUR und wenn man sich die „älteren“ Einkommensgruppen zwischen 40 und 50 anguckt, so kann man selbst in Brandenburg unproblematisch 500,00 EUR mehr im Monat verdienen. Ich kann mich deshalb nur der von unserem Bundesvorsitzenden beim Richter- und Staatsanwaltstag in Weimar geäußerten Forderung nach einer Rückkehr zur bundeseinheitlichen Besoldung anschließen. Zumindest brauchen wir aber eine einheitliche Besoldung mit Brandenburg. Denn es kann nicht sein, dass wir ein einheitliches Richtergesetz bekommen sollen, die Besoldung aber in einer Weise auseinanderklafft, dass Verwaltungsrichter, die vom VG aus Brandenburg zum OVG nach Berlin wechseln, einen Zuschlag bekommen, damit sie nicht weniger verdienen als zuvor. In diesem Zusammenhang muss auch noch der Entwurf eines Gesetzes zur Besoldungsneuregelung und zur Überleitung und Änderung des Beamtenversorgungsgesetzes für das Land Berlin (Berl-BesNG) genannt werden. Wir erkennen zwar die Notwendigkeit einer Umstellung des Besoldungsrechts vom Lebensalterprinzip auf Erfahrungszeiten an und begrüßen die ausdrückliche Betonung der richterlichen Unabhängigkeit sowie der besonderen verfassungsmäßigen Stellung der Justiz und die daraus zu Recht resultierende Beibehaltung der R-Besoldung für Richterinnen/Richter und Staatsanwältinnen/Staatsanwälte. Allerdings verbleiben wir bei unserer Auffassung, dass die durch die Verfassung vorgegebene Bedeutung der Judikative ein von der Beamtenbesoldung losgelöstes, eigenständiges Besoldungsgesetz notwendig macht. Entschieden lehnen wir die im Entwurf vorgesehenen Regelungen zur Überleitung in das neue Besoldungssystem für junge Kollegen ab, die nicht wenigstens der (neuen) Überlei-

tungsstufe 4 zugeordnet werden. Denn diese ist mit erheblichen und nicht hinnehmbaren Einkommensverlusten verbunden. Ursächlich dafür ist, dass die von den Bestandskollegen im Justizdienst erworbenen Erfahrungen schlechter bewertet werden als außerhalb der Justiz erworbene Erfahrungen. Darin liegt eine Ungleichbehandlung, für die keine sachlichen Gründe zu erkennen sind. Es bleibt momentan daher nur zu hoffen, dass die Verwaltung insoweit ihre mündlichen Zusagen einhält, und hier noch erhebliche Verbesserungen vornimmt. Umso ärgerlicher ist all dies, wenn man bedenkt dass sich unsere Abgeordneten ihre Diäten von 2.951,00 auf 3.233,00 EUR erhöht haben. Ein Zuschlag von immerhin 10 %.

Es gibt aber auch Positives zu berichten. Während wir über mehrere Jahre Rückgänge in unseren Mitgliederzahlen feststellen mussten, nimmt seit 2010 unser Mitgliederbestand wieder beständig zu. Dies ist aus meiner Sicht in erster Linie der Arbeit des neuen Vorstandes zu verdanken, bei dem ich mich hierfür ganz herzlich bedanken möchte. So ist es ihm gelungen das Votum wieder zum Leben zu erwecken und zwar gleich mit einer solchen Verve, dass auch andere große Bundesländer wie etwa Baden-Württemberg unser Konzept übernehmen wollen. Zudem können wir jetzt allen Mitgliedern eine Gruppen-Dienst-Haftpflichtversicherung anbieten, dies betrifft Personen- und Sachschäden (10.000,00 EUR) sowie Vermögensschäden aus dienstlicher Verursachung und Schlüsselversicherung (bis 50.00,00 EUR) und zwar ohne, dass Ihnen hierdurch zusätzliche Kosten entstehen.

Positiv festzustellen bleibt weiter, dass wir wieder von der Senatsverwaltung für Justiz alle und von den anderen Senatsverwaltungen die uns betreffenden Gesetzesentwürfe zur Stellungnahme erhalten. Die damit verbundene Mehrarbeit nehmen wir gerne auf uns; denn darin sehen wir eine der Kernaufgaben des Vorstandes. Aufgenommen haben wir auch wieder die Gespräche mit den Präsidentinnen und Präsidenten der Gerichte sowie dem Generalstaatsanwalt. In den nächsten Monaten werden wir außerdem allen Parteien Wahlprüfsteine vorlegen und hoffen so, genaue Aussagen zu den uns betreffenden justizpolitischen Fragen vor den Wahlen im September zu bekommen. Sie werden die Antworten in einer der Ausgaben des Votums lesen können.

Parteien zur Rechtspolitik 2011 bis 2016

Der Landesverband hat im Anschluss an das **VOTUM 1/11**, wo wir die im Abgeordnetenhaus vertretenen Parteien gebeten hatten, in einem ersten Schritt ihre Rechtspolitik in der Legislaturperiode 2006 bis 2011 darzustellen, nunmehr gebeten, als **Wahlprüfsteine** folgende **10 Fragen** zu beantworten:

1. Welche konkreten Vorschläge haben Sie für die nächsten fünf Jahre zur Stärkung der Justiz in Berlin?
2. Die Berliner Richterinnen, Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte werden deutlich schlechter besoldet als die Kollegen in allen anderen Bundesländern (vgl. www.richterbesoldung.de). Wie stehen Sie dazu? Welche Änderungen planen Sie?
3. Welche Verbesserungen planen Sie für die Ausstattung der Richter-/ Staatsanwaltsarbeitsplätze?
4. Wie sehen Sie die Stellensituation der Berliner Gerichte und die Gewinnung von qualifiziertem Nachwuchs bei nicht mehr amtsangemessener Besoldung?
5. Welche Arbeitsanreize / Beförderungsmöglichkeiten planen Sie?
6. Welche konkreten Maßnahmen planen Sie zum Erhalt der hohen Motivation der Berliner Richter und Staatsanwälte?
7. Wie sehen Sie die Qualität der Berliner Gerichte?
8. Planen Sie Änderungen bei der derzeitigen Struktur der Gerichtslandschaft? Wie stehen Sie zu Zusammenlegungen von Gerichten bzw. zur möglichen Aufspaltung des Landgerichts?
9. Welche konkreten Vorschläge haben Sie, um die schwersten Mängel des Entwurfs des Berliner Richtergesetzes zu beheben?
10. Was wollten Sie den Berliner Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten immer schon einmal sagen?

Die Antworten der SPD



1. Die Justiz in Berlin ist stark. Sie wird jedoch immer mehr mit Klagen verstopft und überlastet, die nicht vor Gericht gehören. Unter Beibehaltung des sozialdemokratischen An-



spruchs, den Zugang zum Recht unabhängig vom Geldbeutel zu gewährleisten, ist es notwendig, den Wert - und dazu gehört auch der materielle Wert - einer funktionierenden Justiz stärker in das Bewusstsein der Öffentlichkeit zu rücken.

Wir wollen daher die Möglichkeiten der außergerichtlichen Mediation ausweiten. Die Senatsverwaltung für Justiz hat dazu gemeinsam mit der IHK, der Handwerkskammer, dem Berliner Anwaltsverein und der Verbraucherzentrale das Berliner Bündnis Außergerichtliche Konfliktbeilegung gegründet (<http://www.schlichten-in-berlin.de>).

Noch sind diese Möglichkeiten zu wenig bekannt. Wir werden weiter aktiv für die Mediation werben. Aber ein Anfang ist gemacht. Mit der Schaffung 20 zusätzlicher Richterstellen und weiterer 25 Stellen für den nichtrichterlichen Dienst sowie zusätzlicher justizinterner Stellenverlagerung wurde in dieser Wahlperiode das Sozialgericht verstärkt, um angesichts der Klageflut zu Hartz-IV-Leistungen die Funktionsfähigkeit des Sozialgerichts sicherzustellen. Die eigentliche Ursache des Problems ist jedoch die häufig fehlerhafte Bearbeitung der Bescheide durch die zuständige Behörde. Dies zeigt sehr deutlich, dass die Arbeit der Justiz dadurch beeinträchtigt wird, dass vermeidbare Konflikte vor Gericht geraten. Wir werden uns auf Bundesebene weiter dafür einsetzen, dass die zuständige Behörde besser organisiert und die Zahl der fehlerhaften Bescheide reduziert wird und daher Klagen gar nicht erst eingereicht werden.

2. Seit der Föderalismusreform ist die Besoldung auch der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte Ländersache. Damit sind Unterschiede zwischen den Ländern vorprogrammiert, da auch die Haushaltslage in den Ländern unterschiedlich ist. Vor dem Hintergrund der im Grundgesetz verankerten Schuldenbremse und des Umstandes, dass Berlin noch auf absehbare Zeit auf Unterstützung aus dem Länderfinanzausgleich angewiesen ist, liegt es auf der Hand, dass Berlin die Besoldung nicht in dem Maße erhöhen kann, wie es Länder wie Baden-Württemberg und Bayern können. Immerhin erfolgte zum 1. August 2010 eine Anhebung der Besoldung um 1,5%. Zum 1. August 2011 wird eine Anhebung um weitere 2% folgen. Auch die Einführung einer neuen Grundgehaltstabelle für Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwäl-

te mit 8 Erfahrungs- statt bisher 12 Lebensalterstufen stellt eine deutliche Verbesserung dar. Die neue Tabelle sieht einen Einstieg auf dem bisherigen Gehaltsniveau des 31. Lebensjahres und ein schnelleres Ansteigen der Besoldung in den ersten 10 Erfahrungsjahren vor.

Langfristig streben wir an, dass Berlin seine Einnahmesituation so verbessert, dass wir alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst deutlich besser besolden bzw. entlohnen können. Aber auch in der Zwischenzeit dürfen wir die Unterschiede nicht zu groß werden lassen. Vor allem im Vergleich mit Brandenburg müssen wir insbesondere seit Herstellung gleicher Rahmenbedingungen durch das weitgehend gleichlautende Richtergesetz eine dauerhafte Auseinanderentwicklung der Besoldung vermeiden.

3. Die Möglichkeiten des Einsatzes moderner Informations- und Kommunikationstechnik sind im Bereich der Justiz noch nicht ausgereizt. Vor allem das Projekt der elektronischen Akte werden wir mit Nachdruck fortsetzen. Einen weiteren Schwerpunkt bilden die Verbesserung des Gebäudezustands und des Mobiliars. Insbesondere im Rahmen des Projektes „Neue Struktur der Amtsgerichte“ konnten und können dringende Sanierungsarbeiten durchgeführt werden, die zu einer Verbesserung des Arbeitsumfeldes und damit insgesamt zu besseren Arbeitsbedingungen beitragen. Diese Maßnahmen und auch die Arbeiten am Landgericht in der Littenstraße müssen zügig weitergeführt werden.

4. Auch wenn andere Länder ihren Richterinnen und Richtern, Beamtinnen und Beamten eine höhere Besoldung zahlen können, so bleibt die Besoldung in Berlin doch in einem amtsangemessenen Rahmen. Der öffentliche Dienst bietet zudem im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fast konkurrenzlos gute Bedingungen. Deswegen gibt es derzeit keine Probleme, qualifizierten Nachwuchs zu gewinnen. Wir müssen jedoch aufpassen, dass die Konkurrenz zu anderen Bundesländern in Zukunft nicht zu groß wird, deswegen darf sich die Besoldung vor allem im Vergleich zu Brandenburg nicht dauerhaft auseinanderentwickeln.

5. Wir sind davon überzeugt, dass bei unabhängigen Richterinnen und Richtern, wie bei Staatsanwältinnen und Staatsanwälten „Ar-

beitsanreize“, wie sie etwa in der Wirtschaft mit Prämien und Boni erzeugt werden, fehl am Platze sind. Auch die Schaffung von zusätzlichen Beförderungsstellen, um etwa durch eine interne Konkurrenz um die Beförderungsstelle eine schnellere oder höhere Fallerledigung zu erzielen, ist unserer Vorstellung von einer Recht und Gesetz verpflichteten Justiz fremd. Die Anzahl der Beförderungsstellen ergibt sich zudem aus der Größe und der Struktur des jeweiligen Gerichts bzw. der Behörden der Staatsanwaltschaft und ist nicht beliebig erweiterbar.

6. Wir haben den Eindruck, dass die Motivation der Berliner Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte ausgesprochen hoch ist. Die Berufe in der Justiz genießen in unserer Gesellschaft ein vorzügliches Ansehen. Dem entspricht ein vorbildliches berufliches Selbstverständnis, das sicherlich die wichtigste Quelle der Motivation ist. Davor haben wir großen Respekt und dafür sind wir dankbar.

Neben der Besoldung und dem Arbeitsumfeld spielen nach unserer Einschätzung auch die Möglichkeiten der Flexibilität und der individuellen Fortbildung eine große Rolle. Wir halten es für wichtig, dass man weiterhin versucht, den Wünschen der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte nach einem Wechsel ihres Einsatzgebiets (z. B. auch zeitweise) zu entsprechen, wo immer das organisatorisch möglich ist.

Wir konnten uns in der Vergangenheit davon überzeugen, dass den Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten regelmäßig Fortbildungen in verschiedenen Bereichen - neben fachlichen Angeboten auch zu Themen wie Stressbewältigung, Zeitmanagement, Führungsqualifikationen etc. - angeboten werden. Angesichts der erfreulich hohen Nachfrage für diese Angebote werden wir uns dafür einsetzen, dass diese Möglichkeit der individuellen Fortbildung erhalten bleibt und bei Bedarf auch noch ausgebaut wird.

7. Die Berliner Gerichte leisten ausgezeichnete Arbeit. Gerade in den Jahren 2010 und 2011 ist es vielen Gerichten gelungen, den Altbestand an Verfahren zu reduzieren und die Verfahrensdauer zu verkürzen. Die erfolgreiche Arbeit der Gerichte zeichnet sich zum einen in den hohen Erledigungszahlen, zum anderen aber auch in der guten Qualität der gerichtlichen Entscheidungen ab. Dies ist vor

dem Hintergrund der in vielen Bereichen hohen Arbeitsbelastung besonders zu würdigen.

8. Wir müssen die Strukturen der Gerichtslandschaft so gestalten, dass Bürgernähe einerseits und eine effiziente Organisation der Gerichte andererseits auf Dauer gewährleistet bleiben. Das kann bedeuten, dass einzelne Amtsgerichte organisatorisch zusammengeführt werden, ohne deren Standorte ganz aufzugeben. Die Größe des Landgerichts ist sicherlich nicht optimal. Allerdings würde eine Aufteilung eine Vielzahl weiterer Probleme aufwerfen, für die überzeugende Lösungen zu finden wären. In jedem Fall werden wir mit allen Beteiligten über die Vor- und Nachteile sowie die konkrete Umsetzung etwaiger Umstrukturierungsmaßnahmen diskutieren.

9. Wir sehen den Entwurf des Berliner Richtergesetzes natürlich sehr viel positiver, denn wir wollten eine Angleichung des Richterrechts von Berlin und Brandenburg. In kaum einem anderen Bereich sind die Verflechtungen so eng, allein wenn man an die Existenz der vier gemeinsamen Fachobergerichte denkt. Der Entwurf ist das Ergebnis umfangreicher Vorbereitungen der Justizverwaltungen von Berlin und Brandenburg und führt die Traditionen und Erfahrungen beider Länder zusammen. Selbstverständlich war es für den Prozess der Angleichung auch notwendig, Kompromisse einzugehen, die nicht allen gefallen.

Im Rechtsausschuss haben wir den Entwurf in mehreren Sitzungen intensiv beraten und dazu Experten angehört. Das war nicht nur reine Formsache, sondern hat gegenüber dem Entwurf zu Änderungen insbesondere bei der Zusammensetzung und den Aufgaben des Richterwahlausschusses geführt. Die vom Abgeordnetenhaus gewählten Mitglieder des Richterwahlausschusses müssen nicht selbst Abgeordnete sein. Außerdem werden bei den Präsidenten- und Vizepräsidentenstellen auch Besetzungen im Wege der Versetzung von der Zustimmung des Richterwahlausschusses abhängig gemacht. Das Ringen um eine Rechtsangleichung hat sich gelohnt. Das neue Richterrecht wird die Zusammenarbeit mit Brandenburg erheblich erleichtern.

10. Die Berliner Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte leisten seit Jahren trotz der steigenden Arbeitsbelas-



tung in einem zum Teil sehr schwierigen Umfeld hervorragende Arbeit, auf die unser Rechtsstaat angewiesen ist. Für ihr anhaltendes Engagement und ihre Tatkraft möchten wir daher allen Berliner Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten sehr herzlich danken. Wir sind auch in Zukunft für Anregungen und Kritik offen.

Die Antworten der CDU



1. Die CDU will einen effektiven Rechtsstaat gewährleisten. Daher werden wir prüfen, welche richterlichen Aufgaben auch durch andere Stellen wahrgenommen werden können, um so die Gerichte zu entlasten. So könnte z.B. der Richtervorbehalt in § 81a StPO bei Blutentnahmen nach Alkoholfahrten entfallen. Wir stehen diesbezüglich im Austausch mit den CDU-Rechtspolitikern des Deutschen Bundestages. Zur Entlastung der Sozialgerichte schlagen wir vor, zunächst Richter aus der Sozialgerichtsbarkeit zeitweilig in die Jobcenter abzuordnen, um die dortigen Mitarbeiter zu schulen. Dies scheint uns sachgerecht zu sein, da die Fehlerquote von „Hartz-IV-Bescheiden“ offenbar sehr hoch ist und hierdurch eine Anzahl im Kern unnötiger und für alle Beteiligten nicht hilfreicher Sozialgerichtsprozesse produziert werden. Von der vorgeschlagenen Maßnahme versprechen wir uns einen Wissenstransfer, der die Probleme an der Wurzel bekämpfen hilft. Auch ist die Personalbedarfsberechnung nach Pebbßy kritisch zu hinterfragen. Personalplanung soll sich an realistischen Vorgaben orientieren können und nicht an Akkord-Vorgaben. Jede Maßnahme im Bereich der Justiz muss sich an dem Maßstab orientieren, dass Justiz Kernaufgabe des Staates ist und von daher nicht beliebig mit Kürzungsvorstellungen überzogen werden kann.

2. Die CDU setzt sich für eine Angleichung der Besoldung von Richtern, Staatsanwälten und Beamten an den Bundesdurchschnitt bis spätestens 2017 ein, da wir davon überzeugt sind, dass das Land Berlin zwar jetzt mit einer sofortigen Angleichung finanziell überfordert wäre, die Berliner Richter, Staatsanwälte und Beamte aber eine verbindliche Perspektive verdienen. Berlin steht mit den anderen Bundesländern und dem Bund im Wettbewerb um die besten Köpfe. Der Berliner öffentliche Dienst muss daher mittelfristig wieder konkurrenzfähig werden. Auch leisten die Angehörigen

des öffentlichen Dienstes in Berlin eine genauso gute Arbeit wie ihre Kollegen im Bund oder den anderen Bundesländern.

3. Die bei der Ausstattung der Richter- und Staatsanwaltsarbeitsplätze erforderlichen Modifizierungen sind je nach Ausstattung des Arbeitsplatzes so unterschiedlich, dass eine kurze Antwort hier nicht möglich ist. Unser Ziel ist es aber z.B., dass in Zukunft bauliche Maßnahmen nicht nur wie jetzt am grünen Tisch geplant werden, sondern dass die Betroffenen in die Planungen mit einbezogen werden. Dies kann helfen, Kosten zu sparen und bedarfsgerecht zu bauen.

4. Nach Auskunft der Justizsenatorin ist die Stellensituation beispielsweise bei dem richterlichen Personal des Landgerichts Berlin mehr als ausreichend. Daran zweifeln wir und haben dies auch in der Vergangenheit in verschiedenen Besprechungen im Rechtsausschuss des Abgeordnetenhauses zum Ausdruck gebracht. Eine Ursache wird wohl auch das Verfahren der Personalbedarfsberechnung sein (vgl. Antwort zu Frage 1). Dies wird kritisch zu hinterfragen sein. Auch wird das Augenmerk auf die Situation des nichtrichterlichen Personals zu legen sein, um zu ermitteln, ob auch hier nachzusteuern ist, um beispielsweise unnötige Verzögerungen zu vermeiden.

Zu 5 und 6: Neben der in der Antwort zu Frage 2 dargelegten angestrebten Besoldungsanpassung an den Bundesdurchschnitt in spätestens sechs Jahren, ist Richtern und Staatsanwälten – wie dem gesamten öffentlichen Dienst – auch die Anerkennung von Seiten der Politik zukommen zu lassen, die jeder, der auch für das Gemeinwohl tätig ist, verdient hat. Undifferenzierte Richterschelte eines SPD-Innensensors ist dabei genauso zu verurteilen wie die speziellen Ansichten eines sich heute als Buchautor betätigendem ehemaligen SPD-Finanzsenators, der „bleich und übel riechende“ Beamte herumlaufen sah. Zudem hat die Rot-Rote Koalition beispielsweise bei der Neuregelung des Richterrechts die Chance vertan, durch die Schaffung von Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechten Richtern und Staatsanwälten Vertrauen und Anerkennung entgegen zu bringen.

7. Die Berliner Justiz hat nach wie vor - auch bei uns - einen guten Ruf, was nach jahrelangem Kleinsparen durch den Rot-Roten

Senat nur mit dem besonderen Engagement der meisten Richter und Staatsanwälte unter immer schwierigeren Bedingungen zu erklären ist. Da Justiz kein Selbstzweck ist, sondern dem Bürger zu dienen hat, werden wir gemeinsam – Politik und Richter sowie Staatsanwälte – nach Wegen suchen müssen, z.B. die Verfahrenslaufzeiten weiter zu verkürzen, ohne dabei rechtsstaatliche Standards zu gefährden.

8. Derart wichtige Fragen können nur auf ordentlicher Tatsachengrundlage und nach Anhörung der Betroffenen angemessen beantwortet werden. Bisher fehlt es an belastbaren Informationen von Seiten der Senatsverwaltung für Justiz, so dass die Antwort nur abstrakt ausfallen kann: Jede geplante Strukturmaßnahme muss den Beweis antreten, zu einem besseren Ergebnis zu führen als der status quo, sofern sich dieser bewährt hat. Dies kann bei der Zusammenlegung kleiner Einheiten durch die Erzielung von Synergieeffekten der Fall sein. Diese wiederum können Einsparpotenziale ergeben, die zu mehr gestalterischen Freiräumen an anderen Stellen führen können.

9. Das verabschiedete Richtergesetz ist nicht die vorgesehene Angleichung des Richterrechts in Berlin und Brandenburg, sondern die Neuregelung Berliner Richterrechts und hat damit schon den Gesetzeszweck verfehlt. Das Gesetz ist unseres Erachtens handwerklich so schlecht gemacht, dass es einer kompletten Neufassung bedürfte. Als schweren Mangel sehen wir z.B. an, dass in Folge der neuen Zusammensetzung des Richterwahlausschusses eine der Unabhängigkeit der Richterschaft nicht dienende Politisierung droht, weil die Abstimmungen im Richterwahlausschuss in Zukunft von einer politischen Mehrheit dominiert werden. Im Ergebnis wird der bisherige breite politische Konsens bei der Richterwahl aufgekündigt. Das Gesetz ist aufgrund seiner mangelhaften Regelungen zur Teilzeitbeschäftigung familienfeindlich und darüber hinaus auch mitbestimmungsfeindlich. Gerade im Bereich der Teilzeitbeschäftigung müssten Änderungen vorgenommen werden. Kritisch sehen wir auch, dass beim Richtereid das Regel-Ausnahmeverhältnis bei der religiösen Bezeugung geändert wurde. Dies ist rückgängig zu machen. Die CDU-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus hat das Gesetz abgelehnt, weil es entweder nichts Neues bringt

oder das Neue, das es bringt, zumindest nicht besser ist als die bisherige Rechtslage.

10. Auch Sie haben als Bürgerinnen und Bürger die Wahl und zwar am 18. September 2011. Wenn Sie mit ihrer beruflichen Situation unzufrieden sind, denken Sie bitte am Wahltag daran, wer mit Ausnahme weniger Jahre seit Jahrzehnten (!!!) die (partei-) politische Verantwortung für das Justizressort trägt und von daher auch im Wesentlichen für den gegenwärtigen Zustand verantwortlich zu machen ist.

Die Antworten der Linkspartei



1. DIE LINKE strebt eine konsequentere Gewaltenteilung durch eine stärkere Selbstverwaltung im Justizbereich an. Im Zusammenhang mit der Angleichung des Richterrechts in Berlin und Brandenburg wurden hierzu viele Vorschläge gemacht, die leider von der SPD abgelehnt wurden, so etwa erweiterte Selbstverwaltungsbefugnisse für die Gerichte, der Ausbau der Mitbestimmung oder die Erweiterung der Befugnisse des Richterwahlausschusses (z.B. Auswahlentscheidung statt Bestätigung eines Einstellungsvorschlags). Diese Ziele wird DIE LINKE weiter verfolgen. Auch erweiterte Selbstverwaltungsstrukturen für die Staatsanwaltschaften sind aus unserer Sicht notwendig. Die Basis für eine funktionierende Justiz ist eine angemessene personelle Ausstattung. So war und ist z.B. im Bereich der Sozialgerichtsbarkeit Handeln gefragt. Die schlampige Hartz-Gesetzgebung des Bundes hat uns mit der anhaltenden Klageflut ein Dauerproblem beschert. Die richterlichen und nicht-richterlichen Stellen wurden bereits deutlich erhöht. Hier – aber auch in anderen Gerichtszweigen, die überlastet sind – wollen und müssen wir weiter gegensteuern, auch wenn wir wissen, dass angesichts der Haushaltslage keine großen Sprünge möglich sind. Deshalb brauchen wir auch eine stärkere Entlastung des Justizsystems. Mediation oder andere Schlichtungsverfahren wollen wir deshalb vorantreiben. Ebenso setzen wir uns für die Entkriminalisierung bei Delikten wie Schwarzfahren oder im „weichen“ Drogenbereich ein.

2. Die LINKE tritt dafür ein, dass die Besoldung der Berliner Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter perspektivisch wieder an das bundesweite Durchschnittsniveau angegli-



chen wird. Nach dem Angleichungstarifvertrag vom Oktober 2010, der für die Arbeiter und Angestellten die schrittweise Anpassung der Bezüge an das Entgeltniveau der Tarifgemeinschaft deutscher Länder bis Ende 2017 vorsieht, hat Rot-Rot mit der linearen Erhöhung der Besoldung um 1,5 % zum 1. August 2010 und um 2 % zum 1. August 2011 (auf unser Drängen zwei Monate früher und „auf Kosten“ der Ressorts der LINKEN) auch für die Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter einen ersten wichtigen Schritt getan. Allerdings wird es auch danach noch erhebliche Besoldungsdifferenzen zwischen Berlin und den anderen Bundesländern geben. Da das Prinzip der Gleichbehandlung der Statusgruppen im öffentlichen Dienst aus Sicht der LINKEN auch in Zukunft gelten soll, ist es notwendig, dass weitere Schritte folgen. Anders als bei den Tarifbeschäftigten ist eine verbindliche Festschreibung der Besoldung bis 2017 nicht ohne weiteres möglich, da diese gesetzlich festgelegt wird und damit wechselnden parlamentarischen Mehrheiten unterliegt. Allerdings wollen wir erreichen, dass ein Konzept einer schrittweisen Anhebung der Besoldung in den nächsten Jahren erarbeitet wird und dass die dafür in den Jahren 2012 und 2013 benötigten Gelder bereits in den Entwurf zum Doppelhaushalt 2012/13, der zum Ende des Jahres dem Abgeordnetenhaus vorgelegt wird, eingestellt werden.

3. Die Grundsanierung des Standortes des Amtsgerichts Mitte und des Landgerichts Berlin in der Littenstraße muss nun zügig beendet und die Sanierung der Gerichtsstandorte bzw. der Arbeitsstätten der Richter und Staatsanwälte, dort wo es nötig ist, fortgeführt werden. Bei der Modernisierung der IuK-Technik wurde in den letzten Jahren an Lösungen gearbeitet. Wir haben dafür Sorge getragen, dass die nötigen Mittel für die Eröffnung des elektronischen Rechtsverkehrs inklusive des elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfachs (EGVP) bereitgestellt werden. Die schrittweise Einführung der elektronischen Aktenführung wird allerdings auf neuen Wegen erfolgen müssen. Inzwischen wurde gemeinsam mit anderen Ländern ein Weg gefunden, hier schneller vorwärts zu kommen. Diesen Prozess werden wir weiter kritisch begleiten.

4. Die Stellensituation an den Berliner Gerichten zu verbessern wird angesichts der knappen Haushaltslage und der kommenden

Schuldenbremse nicht einfach sein. Dennoch halten wir eine ausreichende Personalausstattung für notwendig, da der effektive Rechtsschutz für alle Bürgerinnen und Bürger ein unbedingt zu garantierendes demokratisches Grundrecht ist. Dies allein durch Stellenzuwachs zu erreichen, ist finanziell nicht zu stemmen. Deshalb muss es auch um Senkung der Verfahrenseingänge gehen, etwa durch eine Stärkung von Mechanismen der außergerichtlichen Konfliktbeilegung. So hat das Abgeordnetenhaus und der Senat im Juni 2010 bekräftigt, die Anstrengungen zur Mediation an den Gerichten weiter zu verstärken, insbesondere durch eine breitere Information der Bevölkerung, Fortbildungs- und Supervisionsangebote für Richterinnen und Richter sowie eine regelmäßige Evaluation. Angesichts der zunehmenden Alterung im öffentlichen Dienst, der auch vor der Berliner Justiz nicht halt macht, ist die Nachwuchsgewinnung eine existenzielle Aufgabe für die kommenden Jahre. Zur Erhöhung der Attraktivität der entsprechenden Laufbahnen wollen wir die Besoldung wie in Frage 2 beschrieben wieder an das bundesweit übliche Niveau heranzuführen.

5. Ziel muss es sein, ein modernes und effektives System der Personalentwicklung zu haben, das sowohl dem Grundsatz des lebenslangen Lernens als auch einer gezielten Nachwuchskräfteentwicklung Rechnung trägt. Dazu gehört die gesetzliche Verankerung eines Anspruchs auf Fortbildung und Qualifizierung genauso wie die Verpflichtung der Dienststellen, Qualifizierungsmaßnahmen zu fördern und entsprechende Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Mit der kürzlich vorgenommenen Umstellung des Dienstrechts von den Lebensalterstufen auf Erfahrungsstufen haben wir ein gerechteres und moderneres System des Aufstiegs im Beamtenrecht geschaffen. Zudem können wir uns eine Lockerung der Regelungen zur dienstlichen Beurteilung insbesondere bei Personen höheren Lebensalters vorstellen.

6. Die Verbesserung der Besoldungssituation ist eine wichtige, aber nicht die einzige Form, mit der die Richter und Staatsanwälte eine angemessene Anerkennung für ihre geleistete Arbeit erhalten sollen. Ein zentrales Element linker Justizpolitik ist auch, dass wir das Justizsystem demokratischer gestalten und den Richtern und Staatsanwälten mehr Möglichkeiten an die Hand geben wollen, selbst über ihre Belange zu entscheiden. In Perso-

nalfragen, bei der Verteilung und Verwaltung des Budgets oder beim Qualitätsmanagement strebt DIE LINKE eine höhere Autonomie der Justiz an. Mehr Autonomie und Selbstbestimmung ist aus unserer Sicht auch förderlich für die Motivation.

7. Die Qualität der Berliner Gerichte halten wir trotz aller Verbesserungsmöglichkeiten en detail für sehr hoch. Trotz zum Teil erheblicher Belastungen und Eingangszahlen sind in den vergangenen Jahren ausgesprochen positive Entwicklungen bei den Erledigungszahlen zu verzeichnen. Es kommt darauf an, bei der Steuerung der Personalwirtschaft auch die Veränderungen bei den Eingangszahlen im Blick zu haben, damit die Beschäftigten in den verschiedenen Justizinstitutionen in vergleichbarer Weise mit Arbeitsbelastung konfrontiert sind.

8. Grundsätzlich halten wir es für richtig, nach der Bezirksreform in Berlin eine Angleichung der Gerichtssprengel an die Struktur der Verwaltungsbezirke anzustreben. Dieser Weg ist in den letzten Jahren beschriftet worden und mit den jüngsten Umstrukturierungen – etwa der Zusammenlegung des Amtsgerichts Hohenschönhausen mit dem Amtsgericht Lichtenberg – auch schon weit fortgeschritten. Die Aufspaltung des Landgerichts ist für uns aus heutiger Perspektive keine sinnvolle Option. Wir wissen, dass es sich um ein sehr großes Gericht handelt, denken aber, dass sich mit seiner Aufspaltung weder Effektivitätsreserven heben lassen noch der Einheitlichkeit der Rechtspflege in Berlin gedient ist.

9. Der Entwurf für ein neues Richtergesetz wurde von der LINKEN grundsätzlich begrüßt. Als gravierender Mangel wurden von uns allerdings die darin vorgesehenen Regelungen zum Richterwahlausschuss gesehen. In den parlamentarischen Beratungen hat Die LINKE darauf gedrängt, dass die Fraktionen des Abgeordnetenhauses auch Nicht-Abgeordnete in den Richterwahlausschuss entsenden können und dass der Richterwahlausschuss in Zukunft auch bei Versetzungsentscheidungen zumindest hinsichtlich der höchsten richterlichen Ämter beteiligt ist. Von diesen Anregungen konnten wir die Mehrheit des Abgeordnetenhauses überzeugen. Auch eine Ausweitung der Wahlmöglichkeiten bei Personalentscheidungen des Richterwahlausschusses hätten wir begrüßt. Insgesamt wäre Die LINKE hinsichtlich der Stärkung der richterlichen Selbstverwal-

tung gerne weiter gegangen. Im Brandenburger Justizministerium wurden hierzu viele Vorschläge erarbeitet, über die in den Verhandlungen der beiden Bundesländer über eine Angleichung des Richterrechts leider keine Einigung erzielt werden konnte. Wir plädieren dafür, dem in Brandenburg verankerten Evaluationsvorhaben nach 5 Jahren auch in Berlin gerecht zu werden. Das gemeinsame Richterrecht hat seine Bewährungsprobe in der Praxis zu bestehen. Das muss das Maß für die Gesetzgebung sein.

10. Wo sich die Gelegenheit bietet: Berlins Justiz kann sich sehen lassen. Unter nicht einfachen Bedingungen wird hier solide Arbeit geleistet, um dem Grundrecht auf effektiven Rechtsschutz gerecht zu werden. In diesem Sinne danken wir den Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten, aber auch allen anderen Beschäftigten der Berliner Justiz für ihre Arbeit. Wir ermutigen Sie, auch weiterhin mit uns den Kontakt zu suchen, wenn es darum geht, die Rechtspflege in Berlin voranzubringen.

Die Antworten von Bündnis 90/Die Grünen



1. Wir wollen eine bürgerfreundliche und moderne Justiz. In diese Richtung soll sich die Justiz in Berlin weiter entwickeln. Wir haben Sympathie für eine Stärkung der Selbstverwaltung der Justiz. Dazu wollen wir unsere bereits begonnenen Gespräche mit allen Beteiligten fortsetzen, Vor- und Nachteile abwägen und die Erfahrungen anderer europäischer Staaten und Hamburgs auswerten. Zur Entlastung der Berliner Justiz setzen wir weiterhin auf den zügigen Ausbau von Mediationsverfahren. Auf unsere Initiative hin ist ein gemeinsamer Antrag mit den Koalitionsfraktionen verabschiedet worden, mit dem der Senat zu ausreichenden Fortbildungs- und Supervisionsangeboten für beteiligte Richterinnen und Richter, sowie zu regelmäßigen Evaluationen verpflichtet wird („Mediation in Berlin stärken“, (Drs.16/1965). Wir wollen die Zusammenarbeit von Justiz und Polizei weiter verbessern. Dazu streben wir z.B. eine Dezentralisierung der Jugendstaatsanwaltschaften an.

2. Berlin kann es sich auf Dauer nicht leisten, Richter und andere Mitarbeiter im öffentlichen Dienst schlechter zu bezahlen als alle



anderen Bundesländer, auch wenn die Lebenshaltungskosten in Berlin im Vergleich zu anderen Großstädten derzeit noch geringer sein mögen. Nach den Einschnitten der vergangenen Jahre, mit denen die Mitarbeiter einen wichtigen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung geleistet haben, muss es nun eine Perspektive geben, wann es wieder zu einer Angleichung an das bundesübliche Niveau kommt. Dies streben wir bis 2017 an.

3. Wenn eine stärkere richterliche Präsenz am Arbeitsplatz angestrebt wird, muss insbesondere am Landgericht auch die räumliche Situation verbessert werden. Wir wollen die technische Ausstattung verbessern und wo erforderlich weiter modernisieren.

4. Streichungen bei den Justizfachangestellten und den Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern haben dazu geführt, dass Richterinnen und Richter zunehmend nichtrichterliche Tätigkeiten übernehmen müssen. Das erscheint uns nicht effizient. Wir wollen prüfen, wie es hier zu einer Entlastung kommen kann.

5. und 6. Wir wollen die Verwaltungsautonomie der Gerichte stärken. Wir waren schon immer für die dezentrale Personalverantwortung und treten dafür ein, dass die Gerichte sie auch im nichtrichterlichen Bereich erhalten. Vor Ort kann am besten entschieden werden, wie Motivation und Anreize verbessert werden können, einschließlich eines modernen Personalentwicklungsmanagements.

7. Wir freuen uns, dass es den Berliner Gerichten im Großen und Ganzen gelungen ist, Verfahren zu beschleunigen und Rückstände abzubauen. Diese Tendenz wollen wir im Sinne einer effektiven Rechtsschutzgewährung fortsetzen. Der Vergleich mit den bundesüblichen Verfahrensdauern ist ein wichtiges Kriterium, aber nicht das einzige. Gleichzeitig ist darauf zu achten, dass die Qualität der Berliner Rechtsprechung erhalten bleibt. Auch in dieser Hinsicht ist die personelle Ausstattung der Berliner Gerichte regelmäßig zu überprüfen.

8. Angesichts der Größe des Landgerichts verstehen wir Diskussionen über eine Teilung und verschließen uns dieser nicht grundsätzlich. Allerdings ist zu fragen, welchen Mehrwert diese den Rechtssuchenden bietet. Zudem würde sie weitere Mittel durch die Schaffung einer neuen Präsident/inn/enstelle binden. Die bestehende Gerichtsstruktur wol-

len wir grundsätzlich erhalten. Leider erfolglos haben wir uns für den Erhalt des Amtsgerichts Hohenschönhausen eingesetzt. Die nunmehr vom Senat angestrebte Zusammenlegung der Amtsgerichte Köpenick und Neukölln lehnen wir ab.

9. Angesichts der gemeinsamen Obergerichte mit Brandenburg haben wir uns stets für ein gemeinsames Richtergesetz eingesetzt. Den vom Senat vorgelegten Gesetzentwurf haben wir aber vehement abgelehnt. Er stieß auch in zwei Sachverständigenanhörungen im Rechtsausschuss auf einhellige Kritik. Uns hat insbesondere die Kritik aus der Richterschaft überzeugt. Wir haben daraus die Konsequenz gezogen, einen Änderungsantrag im Abgeordnetenhaus einzubringen.

Unser Hauptanliegen war und ist der Erhalt einer parteifernen Zusammensetzung des Richterwahlausschusses. Im Interesse einer unabhängigen Justiz setzen wir uns dafür ein, dass das Gremium von sachkundigen Personen, Richtern, Rechtsanwälten, Staatsanwälten geprägt ist. Wir wollen, dass wie vor der Neuregelung – die vom Parlament zu bestimmenden Mitglieder nicht unbedingt Abgeordnete sein müssen. Weitere gravierende Mängel des gegen unsere Stimmen beschlossenen Gesetzes sind der – nunmehr sogar als zwingende Regelung – vorgeschriebene so genannte Planstellenverzicht bei Teilzeitbeschäftigung aus familiären Gründen und der Umstand, dass in Berlin – anders als in Brandenburg – weiterhin Richterstellen nicht ausgeschrieben werden müssen. Das wollen wir ändern.

10. Für uns ist klar: Die dritte Gewalt ist keine nachgeordnete Behörde. Das müssen auch die erste und die zweite Gewalt respektieren. Mit Urteilsschelte sollten sich letztere tunlichst zurückhalten, und die Justiz ermutigen wir, sich ihrer Bedeutung für das Funktionieren des Rechtsstaates bewusst zu bleiben.

Die Antworten der FDP



1. Der FDP ist eine starke Justiz besonders wichtig. Mit einer geschwächten Justiz besteht auch immer die Gefahr, dass der Staat insgesamt großen Schaden nimmt. Es wäre aber zu kurz gegriffen, die Stärke der Justiz allein von ihrer personellen Besetzung abhängig zu machen. Die größte Stärke der

Justiz ist deren Unabhängigkeit. Durch die von der rot-roten Koalition vorgenommene Veränderung der Zusammensetzung des Richterwahlausschusses ist diese Unabhängigkeit gefährdet, denn es wurden die Möglichkeiten vergrößert, die Richterauswahl und -beförderung unter politischen Gesichtspunkten vorzunehmen. Die FDP wird sich daher in den nächsten fünf Jahren dafür einsetzen, dass zur bewährten Zusammensetzung des Richterwahlausschusses zurückgekehrt wird. Zu einer Stärkung der Justiz in der Öffentlichkeit trägt es auch bei, wenn sich Politik und Medien bei der Bewertung von Entscheidungen deutlicher zurückhalten. Ohne Kenntnis der Akten und des Verlaufs der Hauptverhandlung ist eine Einschätzung in der Regel nicht möglich. Aus diesem Grund hat die FDP bereits in den letzten Jahren auf diesbezügliche Stellungnahmen verzichtet. Ich halte es für bedenklich, wenn auch Regierungsmitglieder bei solchen Fragen, wider besseres Wissen, lieber den medialen Erfolg suchen, statt der Justiz in ihrer Unabhängigkeit auch gegenüber der Presse den Rücken zu stärken.

2. Wir haben uns bereits in der ablaufenden Wahlperiode schwerpunktmäßig dafür eingesetzt, den Berliner Beamten, Richtern und Staatsanwälten endlich wieder eine amtsangemessene Besoldung zukommen zu lassen (vgl. dazu die Darstellung im Votum 1/2011). Berlin ist bundesweites Schlusslicht bei der Besoldung. Selbst gegenüber Brandenburg liegt Berlin deutlich zurück. Die FDP setzt sich dafür ein, dass wir die Angehörigen des öffentlichen Dienstes, unsere Beamten, Richter und Staatsanwälte anständig bezahlen. Nur so können wir dauerhaft qualifizierten Nachwuchs für die Berliner Justiz gewinnen und alle Bediensteten genügend motivieren.

Da Berlin aber bei seiner angespannten Haushaltslage nicht mehr Geld ausgeben kann, können wir eine anständige Bezahlung nur durch eine Verkleinerung des öffentlichen Dienstes insgesamt finanzieren. Dazu muss das Land Berlin endlich eine ernsthafte und umfangreiche Aufgabenkritik durchführen, die Erledigung unnötiger (Doppel-)Aufgaben einstellen und sich auf die staatlichen Kernaufgaben beschränken. Wir wollen einen kleineren, dafür aber motivierten und gut bezahlten öffentlichen Dienst in Berlin. Auch wenn es im Wahlkampf schön klingen würde, natürlich können wir für den Fall einer

Regierungsbeteiligung keine sofortige Angleichung zusagen. Ich bin aber davon überzeugt, dass Beamte, Richter und Staatsanwälte Verständnis für die Haushaltslage Berlins haben, wenn mit ihnen fair umgegangen wird. Dies war in den letzten Jahren leider nicht der Fall. Es ist unabdingbar, dass den Beamten, Richtern und Staatsanwälten seitens der Politik endlich eine klare Perspektive aufgezeigt wird. Der Vorschlag der FDP, auch dem öffentlichen Dienst eine Perspektive für die Besoldungsentwicklung aufzuzeigen, mit dem Ziel, bis zum Jahr 2017 eine Angleichung mit den Bundesdurchschnitt zu erzielen, hat leider keine Mehrheit bekommen. Wir werden dieses Vorhaben in der kommenden Wahlperiode weiter verfolgen.

3. Obwohl eine zeitgemäße Ausstattung eines Arbeitsplatzes eigentlich eine Selbstverständlichkeit ist, ist dies im öffentlichen Dienst noch immer Zukunftsdenken. Berlin verschwendet durch die schlechte Ausstattung nicht nur personelle Ressourcen, sondern verlängert hierdurch unnötig die Verfahrenzeiten. Es ist zudem nicht hinnehmbar, wenn Richter oder Staatsanwälte oftmals auf ihren heimischen PC angewiesen sind, um das Internet nutzen zu können. Die Bemühungen der letzten Jahre werden wir daher deutlich verstärken. Die versenkten Investitionen in das abgebrochene Projekt Modesta wären bei der Ausstattung von Arbeitsplätzen sicherlich besser angelegt gewesen. Bei neuen EDV-Systemen werden wir auf länderübergreifende Lösungen setzen, um Risiken und Kosten zu minimieren und möglichst hohe Kompatibilität zu erreichen. Die Modernisierung der Justiz wollen wir fortführen. Hierzu gehören u.a. die elektronische Aktenführung sowie eine verbesserte Arbeitsorganisation zwischen Richtern, Staatsanwälten und ihren Geschäftsstellen. Darüber hinaus bedarf es endlich einer verlässlichen Planung bezüglich der Gerichtsstandorte. Hohe Investitionen machen nur dann Sinn, wenn der Gerichtsstandort auch langfristig bestehen bleibt. Bei Instandhaltungs- und Sanierungsarbeiten werden wir die Interessen der Mitarbeiter stärker berücksichtigen.

4. Auch wenn es aktuell noch immer gelingt, freie Stellen mit geeigneten Kandidaten zu besetzen, zeigt sich bereits jetzt, dass der öffentliche Dienst in Berlin gegenüber der Wirtschaft, dem Bund und den anderen Bundesländern im Kampf um die besten Köpfe häufig das Nachsehen hat. Auf Grund der



demografischen Entwicklung ist zu erwarten, dass der Wettbewerb weiter zunimmt. Es wird daher die vordringlichste Aufgabe der Politik sein, den Berliner öffentlichen Dienst auch in Zukunft attraktiv zu gestalten. Die Frage der Besoldung spielt hier natürlich eine entscheidende Rolle. Bezüglich der Stellensituation ist festzustellen, dass der Bedarf in einzelnen Bereichen Schwankungen unterworfen ist und eine kurzfristige Anpassung – auch auf Grund der engen Voraussetzungen einer Versetzung von Richtern – nicht immer möglich ist. Dies führt einerseits dazu, dass bei einem bestehenden Personalbedarf, wie aktuell beim Sozialgericht, zurückhaltend reagiert wird, um dort bei einem deutlichen Rückgang der Fallzahlen keine Überausstattung zu schaffen. In anderen Bereichen gehen die Fallzahlen und die Verfahrenszeiten dagegen schon seit einiger Zeit signifikant zurück, ohne dass es zu einer entsprechenden personellen Anpassung gekommen ist. Die FDP würde daher in den nächsten Jahren mit der Richterschaft gerne in den Dialog treten, um zu erörtern, welche Möglichkeiten des Ausgleichs geschaffen werden können, ohne die Unabhängigkeit der Richter einzuschränken.

5. Die FDP setzt sich bereits seit Jahren dafür ein, auch im öffentlichen Dienst neben einem Grundgehalt die Möglichkeit der Bezahlung von Leistungsprämien zu schaffen. Die Änderungen des Laufbahnrechts gehen in die richtige Richtung. Darüber hinaus müssen insbesondere im Versorgungsrecht Regelungen geschaffen werden, um den Wechsel zwischen privater Wirtschaft und öffentlichem Dienst zu fördern. Der Zugang zu Qualifizierungsstellen, welche dazu geeignet sind, die für bestimmte Beförderungsstellen hilfreiche oder erforderliche „Verwaltungserfahrung“ zu erwerben, muss grundsätzlich allen geeigneten Bewerbern gewährleistet sein. Die Auswahl werden wir daher nachprüfbar an den Kriterien der Bestenauslese orientieren.

6. Die FDP fordert regelmäßig einen schlanken, aber dafür einen angemessen besoldeten und hoch motivierten öffentlichen Dienst. Motivation wird primär durch Anerkennung erzielt. Die Anerkennung erfolgt vor allem durch eine amtsangemessene Besoldung und eine sachgerechte und zeitgemäße Ausstattung der Arbeitsplätze. Ferner gehört aber auch dazu, dass die Mitarbeiter die Unterstützung der politischen Führung erhal-

ten. Die Entwicklung, dass verstärkt Entscheidungen auch gegen den Sachverstand der eigenen Verwaltung politisch durchgesetzt werden, halten wir für bedenklich. Insbesondere die Richterschaft hat sich in den letzten Jahren bei Gesetzgebungsverfahren auch zu Fragen der Gesetzgebungstechnik geäußert und auf Auslegungsschwierigkeiten hingewiesen. Nur in wenigen Fällen wurden die unterbreiteten Vorschläge von der Regierungsmehrheit berücksichtigt. Die FDP wird auch weiterhin den Dialog mit der Richterschaft und den Staatsanwälten suchen und dafür Sorge tragen, dass ihre Argumente berücksichtigt werden.

7. Erst vor wenigen Tagen hat eine Studie der Justiz in Deutschland im internationalen Vergleich ein gutes Zeugnis ausgestellt. Auch in Berlin haben wir trotz der schwierigen Arbeitsbedingungen eine insgesamt gut funktionierende Justiz. Die FDP erhofft sich durch eine bessere Arbeitsplatzausstattung und die weitere Einführung von Spezialeinheiten eine weitere Qualitätsverbesserung. Die hohe Qualität kann jedoch nur dann erhalten bleiben, wenn Berlin im Wettbewerb um gut qualifizierte Mitarbeiter mithalten kann. Wie bereits ausgeführt wird dies langfristig nur möglich sein, wenn eine Anpassung der Besoldung an den Bundesdurchschnitt erfolgt.

8. Die Gerichtsstruktur in Berlin hat sich bewährt. Insbesondere eine weitere Reduzierung der Anzahl der Amtsgerichte lehnen wir ab. Eine Zusammenlegung von Sozial- und Verwaltungsgerichtsbarkeit steht gegenwärtig nicht auf der Tagesordnung, da dafür nach verbreiteter Ansicht eine Änderung des Grundgesetzes nötig ist. Eine Aufspaltung des Landgerichtes halten wir für nicht geboten.

9. Wir haben uns bereits in der Gesetzesberatung dafür eingesetzt, den Anteil der von Richterschaft und Staatsanwälten entsandten Mitglieder des Richterwahlausschusses nicht zu reduzieren. Die nunmehr deutliche Mehrheit der seitens der Politik besetzten Mitglieder (Zweidrittel) in Verbindung mit dem Erfordernis der einfachen Mehrheit im zweiten Wahlgang erhöht die Gefahr, dass Richterstellen künftig in einem stärkeren Umfang parteipolitisch besetzt werden. Die FDP wird sich in der nächsten Legislaturperiode dafür einsetzen, dass es an dieser Stelle schnell zu Veränderungen kommen wird.

10. ---

■ Nachrichten

■ 23. Juni 2011. Neues Richtergesetz

Am 22. Juni 2011 ist das Gesetz zur Angleichung des Richterrechts der Länder Berlin und Brandenburg vom 9. Juni 2011 verkündet worden (GVBl. S. 238). Das neue Richtergesetz des Landes Berlin ist damit seit dem 23. Juni 2011 in Kraft getreten. Der Richterbund hat bis zum Ende **gegen** dieses Gesetz in seiner jetzigen Form **gekämpft**. Siehe dazu die Pressemitteilung vom 23. Juni 2011, die am Ende des VOTUMS abgedruckt ist. Eine der Aufgaben der nächsten Monate und Jahre wird es sein, das Gesetz zu revidieren.

■ Präsidentschaftswahlen. **Großer** Erfolg für Landesverband!

Der Landesverband ist bei den Präsidentschaftswahlen für die ordentliche Gerichtsbarkeit mit seinem **Vorschlag** mit **großem Erfolg** angetreten. Von den sechs vorgeschlagenen wurden bis auf Richter am Amtsgericht Robert *Bäuml* alle gewählt.

Der Präsidentschaftsrat setzt sich jetzt wie folgt zusammen:

- Vorsitzender Richter am Kammergericht Guy Erich
- Vorsitzender Richter am Kammergericht Gerald Budde
- Richterin am Landgericht Kristin Klimke
- Vorsitzender Richter am Landgericht Björn Retzlaff
- Richterin am Amtsgericht Ulrike Lemmel
- Richter am Amtsgericht Sebastian Brinsa

INFO-BOX

Der aus sechs gewählten Richtern und der Präsidentin des Kammergerichts bestehende **Präsidentschaftsrat der ordentlichen Gerichtsbarkeit** übt die richterlichen Beteiligungsrechte bei einer Vielzahl von personellen Angelegenheiten - insbesondere bei Beförderungen und Versetzungen - aus. Die verbleibenden Beteiligungsrechte fallen dem Richter- und Gesamtrichterrat zu. Der Präsidentschaftsrat ist bei Anstellungen, Beförderungen, Versetzungen und Abordnungen ab einer Dauer von sechs Monaten zu beteiligen. Vor einer Stellungnahme des Präsidentschaftsrats darf keine derartige Personalentscheidung, die dann abschließend im

Richterwahlausschuss zu treffen ist, ergehen.

■ Neuwahl des Richterwahlausschusses. Wahlverfahren eingestellt.

Mit der Neuwahl des Abgeordnetenhauses **endet** die Amtszeit des bisherigen Richterwahlausschusses. Aufgrund des neuen Berliner Richtergesetzes ergeben sich für das Wahlverfahren einige Änderungen. Der Senat wird hierfür durch Rechtsverordnung eine **Wahlordnung** erlassen, die das Nähere über die Ausgestaltung des Wahlsystems und das Wahlverfahren regelt (§ 90 RiGBln). Das bereits eingeleitete Wahlverfahren wurde daher **vorerst eingestellt**. Der Landesverband wird mit einem eigenen Wahlvorschlag antreten.

■ Landgericht. Aus 1 mach 3?

Der Landesverband hat von Planungen erfahren, dass mehrere Landgerichte eingerichtet werden sollen. Vor diesem Hintergrund hat sich der Landesverband an die Senatsverwaltung für Justiz gewandt und um Aufklärung gebeten.

Die Antwort der Senatsverwaltung lautet: „Auf Ihre Anfrage teile ich Ihnen mit, dass sich die **Überlegungen zur Aufteilung des Landgerichts noch im Anfangsstadium befinden**. Bereits der Abschlussbericht der Expertenkommission Staatsaufgabenkritik vom 23. November 2001 enthält den Vorschlag, **drei selbstständige Landgerichte einzurichten**. Seinerzeit wurde der Vorschlag aufgrund der damaligen Rechtslage nicht umgesetzt. Anlässlich der Konzeption der Justizreform im Jahr 2004 war ein Aufgreifen dieses Vorschlags praktisch nicht möglich, da dies die Einrichtung von mehreren Landgerichten mit jeweils sowohl Zivil- als auch Strafkammern erfordert hätte. Im Jahr 2006 wurde mit dem Ersten Gesetz über die Bereinigung von Bundesrecht im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums der Justiz § 13 a GVG eingefügt, der eine Zuständigkeitskonzentration auch auf der Ebene der Landgerichte zulässt. **Derzeit bestehen Überlegungen, den Vorschlag aufzugreifen**. Die Umsetzung eines solchen Projekts ist derzeit noch nicht geklärt. Sollte sie beschlossen werden, wird die Entwicklung eines konkreten Zeit- und Maßnahmenplans Aufgabe einer einzusetzenden Arbeitsgruppe sein. Die betroffenen Perso-



nenkreise würden im Falle einer Teilung einbezogen werden. Dies setzt aber zunächst die weitere Konkretisierung des Projekts voraus.“

Der Landesverband wird das Thema nach dieser „Stellungnahme“ weiter verfolgen. Wir bitten die Kollegen des Landgerichts **mitzuteilen**, welche Belange bei den unbedingt zu führenden Gesprächen **berücksichtigt** werden sollten.

INFO-BOX

1879 – mit Inkrafttreten des GVG – richtete Berlin zwei Landgerichte ein: Landgericht I für den Stadtkreis, Landgericht II für das Umland (so ist es heute noch in München). 1899 strukturierte man um: Das Landgericht I (Littenstraße) war für den Bezirk des Amtsgerichts Mitte, das Landgericht II (heutiges AG Tempelhof-Kreuzberg) für das südliche Umland und das Landgericht III (Tegeler Weg) für das übrige Umland zuständig. 1933 wurden die Landgerichte dann zum einheitlichen Landgericht Berlin zusammengelegt.

Glosse: Déjà-vu

Es ist wieder passiert. Schon zum zweiten Mal in nur zehn Jahren. Déjà-vu? Die Senatsverwaltung für Justiz – *vilgo*: SenJust – will das Landgericht in seiner bisherigen Form zerschmettern. Nun: Berliner Vorbilder in eine andere Richtung gibt es. Verschmelzung von Lichtenberg und Hohenschönhausen (läuft´s?), Verschmelzung von Neukölln und Köpenick (kommt doch bald ...) und Nach dem Trend „Einswerden“ jetzt also: Trennung/Scheidung. Warum wohl? Sind es die gleichen Gründe wie bei den Amtsgerichten? Wohl kaum. Für die Verschmelzung der Amtsgerichte sprachen neben der Möglichkeit, Richter besser hin und her zu schieben, in erster Linie doch wohl Einsparungen und bauliche Gründe. All dieses kann beim Landgericht nicht der Fall sein. Drei Bauten sind ja da. Das gepflegte „Schieben“ der sperrigen Richtermasse wird bei drei Gerichten hingegen fraglos schwerer. Also die Kosten. Aber, ach, Nein, das kann es auch nicht sei. „Kostenneutralität“ wäre wohl eine schriftliche Lüge: Statt dreier Vizepräsidenten (jeweils R 3) und einem Präsidenten (R 6), hätte man drei Präsidenten (jeweils R 5) und drei Vizepräsidenten (jeweils R 3). Und: mehrere Staatsanwaltschaften? Dass sich all *das* nicht rechnen kann, ist jedem Richter klar.

Außerdem bleibt es dabei ja nicht. Bisher ist es nämlich so, dass das Landgericht trotz seiner *drei* Standorte *eine* gemeinsame Verwaltung hat. Dies wäre nach der Aufspaltung nicht mehr möglich, so dass jede Einheit eine eigene Verwaltungsstruktur mit entsprechend „dotierten“ Positionen aufbauen müsste. Hinzukommen würden noch die (einmaligen) Kosten, die durch die Aufspaltung selbst entstünden. Wenn es nicht die Kosten sind, was dann? Sind die Damen und Herren Landrichter(innen) schlampert und müssen geschurigelt werden? Gelingt das durch drei Verwaltungen? Ist das „LG Berlin“ in seiner bisherigen Form unverwaltbar? Eines ist jedenfalls sicher: drei Landgerichte gibt – wenigstens eine Zeitlang – fraglos Chaos. Nicht nur viele Klagen werden falsch laufen.

Na, dann mal Prost!

■ Gerichtsinterne Mediation am Landgericht Berlin – Eine kurze Bestandsaufnahme

Seit dem Jahr 2006 führen Richter/innen am **Landgericht Berlin** gerichtsinterne Mediationen in rechtshängigen Verfahren beim Landgericht durch, wenn die Parteien und ihre Rechtsanwälte dies wünschen. Das Angebot wird **zunehmend nachgefragt** und hat sich mit einer durchschnittlichen Erfolgsquote von fast 70 % bei steigender Zahl durchgeführter Mediationen **etabliert**.

Jahr	durchgeführte Mediationen	erfolgreiche Mediationen	Erfolgsquote
2007	394	226	57 %
2008	416	247	60 %
2009	481	327	68 %
2010	542	349	65 %

In dieser strengen „Erfolgsquote“ sind nicht enthalten: Teilvergleiche, Vergleiche ohne Mediationsverhandlung (z.B. aufgrund von Telefonaten der Mediatoren; 57 im Jahr 2009, 37 im Jahr 2010) und weitere „miterledigte“ Prozesse (19 im Jahr 2009; 45 im Jahr 2010). Würden diese erfolgreichen Erledigungen in der „Erfolgsquote“ berücksichtigt, läge diese um 70 %.

Im Jahr 2010 waren zehn Richter/innen mit anteiliger Entlastung von Rechtsprechungsaufgaben tätig und zwei Kollegen, die nicht entlastet waren. Die Gesamtentlastung betrug 2,3 Richterpensen. Diese Entlastung ent-

sprach in etwa der Anzahl der mit Erfolg durchgeführten Mediationen im vorangegangenen Jahr bezogen auf ein durchschnittliches Richterpensum. Nicht berücksichtigt ist bei der Berechnung der Entlastung, dass fast 1/3 aller Mediationsverfahren (so 2009) Bau- und Architekten und Bauhandels-sachen ausmachen, die landgerichtsin-tern mit 1,5 bzw. 2,5 Punkten bewertet werden. Im Jahr 2011 werden wir weitere aktive Richtermediatoren hinzugewinnen, die zum Teil schon jetzt als nicht entlastete Mediatoren arbeiten.



Was tun eigentlich Richtermediatoren, wenn sie mediierten und worin unterscheidet sich ihre Tätigkeit von der eines Richters, der eine Güteverhandlung durchführt? Diese Frage wird häufig gestellt. Ich will hier nur kurz stichwortartig meine Erfahrungen dazu schildern: In die Mediation kommen die Parteien und ihre Anwälte schon mit der Erwartung, dass sie hier selbst eine Lösung erarbeiten müssen – dementsprechend motiviert sind sie. Die Parteien erwarten eine angenehme, einfach andere Atmosphäre als in einem Gerichtssaal (runder Tisch, Getränke, Zeit; freundliche Räume). Durch die Gesprächsleitung des Mediators wird nicht die juristische Lösung ins Zentrum gerückt, sondern die Zusammenarbeit, deren Scheitern, die Umstände und persönliche Motivation etc. Das Gespräch führen vornehmlich die Parteien untereinander. Der Richtermediator gibt keine rechtliche Einschätzung der Rechtslage ab – damit übergibt er die Eigenverantwortlichkeit für den Konflikt und deren Lösung an die Parteien. Ungeachtet dessen wird auch häufig unter den Anwälten eine Prozessrisikoanalyse erörtert, die zu einer wirtschaftlichen Lösung führen kann.

Wie sieht die Zukunft aus? Die gerichtliche Mediation ist ein Angebot, das auf freiwilliger Basis genutzt werden kann und auch genutzt wird. Es wird immer nur ein kleiner Bruchteil aller erstinstanzlichen Zivilverfahren sein, die

in der gerichtlichen Mediation erledigt werden. Die Justiz kann sich entlasten, ohne dafür neue Stellen einrichten zu müssen. Herr Prof. Greger untersucht derzeit die gerichtliche Mediation an den Berliner Zivilgerichten und wird im März 2012 sein Gutachten vorlegen.

Das Mediationsgesetz wurde nicht, wie geplant, im Mai 2011 verabschiedet. Man rechnet nicht vor Herbst 2011 mit der Verabschiedung dieses Bundesgesetzes. Die Unsicherheit über die Zukunft der gerichtlichen Mediation am Landgericht Berlin ist unbefriedigend und belastend.

Anne-Ruth Moltmann-Willisch
Anne-Ruth.Moltmann-Willisch@lg.berlin.de

Anm. der Redaktion: Im **Heft 2 der ZZP 2011** finden sich Beiträge zur **gerichtlichen Mediation**. Ein weiterer Beitrag findet sich in **FPR 2011, 328**

Aus der Arbeit des Vorstands

Amtsrichtertag

Am 11. Mai 2011 fand im nordrheinwestfälischen Mühlheim ein Amtsrichtertag statt. Die Kollegen regten dort an, die Verlagerung von immer mehr Rechtsgebieten auf zentrale Amtsgerichte vor dem Hintergrund einer bürgernahen Justiz zu bewerten. Dieses aufgreifend fasste das Präsidium des Deutschen Richterbundes den Beschluss, eine Arbeitsgemeinschaft „Strukturen der Amtsgerichte“ einzusetzen.

Der Landesverband denkt darüber nach, gemeinsam mit dem Landesverband Brandenburg in 2012 einen **Amtsrichtertag für Berlin/Brandenburg** auszurichten. Der Vorstand bittet Interessierte, sich für die Vorbereitungen, die Organisation und die Tagesordnung zu melden.

Besoldungsrecht beschlossen – Nachteile für Bestandsrichter

Das Abgeordnetenhaus hat am 9. Juni 2011 das Berliner Besoldungsneuregelungsgesetz (BerlBesNG) verabschiedet (Drs. 16/4078). Damit wird das Berliner Besoldungsrecht zum 1. August 2011 vom Altersmodell auf Erfahrungsstufen umgestellt. Neue, ab dem



1. August 2011 eingestellte Kolleginnen und Kollegen werden nach ihrer individuellen Erfahrung besoldet, die Eingangsbesoldung wurde angehoben.



Zugleich wurde mit dem Berliner Besoldungsüberleitungsgesetz (BerlBesÜG) die Überleitung der Bestandsrichter beschlossen, die zum 1. August 2011 entsprechend ihrem Lebensalter in das neue Besoldungssystem überführt werden. Erfahrungszeiten – insbesondere Zeiten richterlicher oder staatsanwaltlicher Tätigkeit – werden nicht berücksichtigt. Betroffen sind alle Kolleginnen und Kollegen, die das Höchstbesoldungsalter noch nicht erreicht und Erfahrungszeiten vor dem 31. Geburtstag aufzuweisen haben (z.B. Richter- oder Anwaltstätigkeit, Beschäftigung im öffentlichen Dienst oder Kindererziehungszeiten). Zudem wurden abweichend vom neuen Berliner Besoldungsrecht längere Aufstiegszeiten für jüngere Bestandsrichter bestimmt. Damit können Neuanfänger monatlich mehrere hundert Euro mehr verdienen, als Bestandsrichter mit vergleichbarem Lebenslauf.

Der Deutsche Richterbund – Landesverband Berlin – hält das BerlBesÜG für **verfassungswidrig** und **rät** allen Kolleginnen und Kollegen, **Widerspruch und Klage** gegen die neue Besoldungslage zu **prüfen**.

Derzeit arbeiten Kollegen verschiedener Gerichtsbarkeiten gemeinsam an einer verfassungsrechtlichen Stellungnahme zu den Neuregelungen sowie an einem **Leitfaden zu verfahrensrechtlichen Fragen eines Besoldungsprotests**. Diese sollen im August veröffentlicht werden.

Volker Nowosadtko
Volker.nowosadtko@drb-berlin.de

■ Fortbildung für Assessoren

Vom 24. bis 26. Juni 2011 hat der Deutsche Richterbund ein Seminar für junge Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte im DRB-Haus in Berlin veranstaltet. Im Mittelpunkt dieser bundesweiten

Fortbildungsveranstaltung standen die Entwicklungsmöglichkeiten der Assessoren im beruflichen und persönlichen Umfeld. Rund 30 Teilnehmer, zwei Assessoren aus jedem Bundesland, konnten sich Vorträge hochkarätiger Referenten anhören und mit diesen lebhaft diskutieren.

Von besonderem Interesse waren die Vorträge zu Arbeitsmöglichkeiten im Ausland. VRIOLG Dr. Bölling aus Bremen berichtete von seinen Erfahrungen als Beauftragter für die Richterfortbildung in Georgien, wo er mehrmals pro Jahr jeweils für eine Woche Seminare für Richter gab. Der Expertenpool bei den internationalen Organisationen wie der GIZ und der IRZ vermittele diese Stellen, für die jedoch ein gewisses Lebensalter erwartet werde.

Ergänzt wurde dieser Bericht von Frau Tumler vom Büro Führungskräfte für internationale Organisationen (BFIO), die mitteilte, dass es ein politisches Interesse gibt, die Anzahl an deutschen Juristen in internationalen Organisationen zu erhöhen. Gesucht würden sowohl jüngere (für Referentenposten) als auch ältere Kolleginnen und Kollegen (für Teamleiterstellen). Arbeitsmöglichkeiten gäbe es unter anderem bei der Weltbank, den internationalen Strafgerichtshöfen sowie bei den Friedensmissionen.

Abgerundet wurde dieser Themenblock mit einem Vortrag von RiLG Dr. Himmer aus Berlin über seine Erfahrungen beim EuGH. Er teilte mit, dass Kurzzeitpraktika und Langzeithospitationen beim EuGH, den internationalen Gerichtshöfen und dem EGMR von dem internationalen Richterfortbildungsprogramm, dem european judicial training network, vermittelt werden. Es werde jedoch eine Zusage des Dienstherrn zur Weiterzahlung des Gehalts während der Dauer der Abordnung verlangt.

Über die Möglichkeit einer Abordnung an Bundesbehörden berichteten der Leiter des Personalreferats des Bundesministeriums der Justiz (BMJ) sowie zwei dorthin abgeordnete Richter. Im BMJ gibt es etwa 290 Juristen, von denen etwa 120 aus den Landesjustizverwaltungen abgeordnet sind. Da die Dauer der Abordnung in der Regel zwei Jahre betrage, sei die Fluktuation im Hause groß. Eine Verlängerung auf bis zu drei Jahre sei nach Absprache möglich, unter Umständen auch eine Übernahme in Bundesbeamtenverhält-

nis. Übereinstimmend erklärten alle Vortragenden, dass es gerade für Richter und Staatsanwälte horizontenerweiternd sei, neben der Anwendung des Gesetzes zeitweise auch an dessen Gestaltung mitzuwirken.

Eine besonders rege Diskussion entstand bei dem Vortrag der Regierungsdirektorin Ida Mödl, die über den Laufbahnwechsel in Bayern berichtete. Für jeden bayerischen Richter und Staatsanwalt sei ein Wechsel in das jeweils andere Arbeitsgebiet für mehrere Jahre vorgesehen. Dieser Wechsel sei auch zwingend notwendig für eine spätere Beförderung. Frau Mödl befürwortete das bayerische Modell, da hierdurch mehr Verständnis füreinander und daher eine Stärkung der Justiz allgemein geschaffen werde. Als Kritik wurde eine mögliche Beeinflussung der richterlichen Unabhängigkeit genannt.

Darüber hinaus haben Vorträge der stellvertretenden Bundesvorsitzenden OstA´in Titz zur richterlichen Ethik, von RiSG Dr. Scholz zum Engagement im DRB sowie ein persönlicher Erfahrungsbericht, „vom Proberichter zum Justizminister“, des Justizministers des Landes Schleswig-Holstein, Emil Schmalfuß, das Seminar zu einem interessanten und lehrreichen Wochenende werden lassen. Dazu trug nicht zuletzt auch der Erfahrungsaustausch am Rande der Referate mit den Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Bundesländern bei.

Raphael Neef
Raphael.Neef@drb-berlin.de

■ Studienreise des Sozialgerichts Berlin nach Kopenhagen

Drei Jahre nach der letzten Reise unternahmen Richterinnen und Richter des Sozialgerichts wieder eine Studienreise. Die Reise, an der 30 Kolleginnen und Kollegen teilnahmen, führte vom 3. bis zum 5. April nach Kopenhagen. Erste Station des offiziellen Besuchsprogramms war eine Behörde mit dem Namen „Ankestyrelsen“, die in einem historischen Gebäude in der Innenstadt nahe dem königlichen Schloss ihren Sitz hat.

Die Ankestyrelsen, bei der ca. 300 Mitarbeiter tätig sind, ist die oberste Widerspruchsbehörde Dänemarks auf dem Gebiet der sozialen Sicherheit. Ferner nimmt sie Aufgaben auf dem Gebiet der Gewerbeaufsicht und der

Abwehr von Diskriminierung wahr. Auf dem Gebiet der sozialen Sicherheit erfasst ihre Tätigkeit die Bereiche der Rentenversicherung, der Unfallversicherung, der Arbeitslosenversicherung und der Sozialhilfe. Als für die Bearbeitung von Widersprüchen gegen Entscheidungen nationaler Behörden oder regionaler Widerspruchsbehörden zuständige Behörde nimmt die Ankestyrelsen damit Aufgaben wahr, die in Deutschland den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit zugewiesen sind. Gegen die Entscheidungen der Ankestyrelsen können auch noch die Gerichte angerufen werden. Es handelt sich dabei um die ordentlichen Gerichte. Eigene Verwaltungs- oder Sozialgerichte gibt es in Dänemark nicht.



Drei Mitarbeiter nahmen sich viel Zeit, um uns über ihre Aufgaben zu berichten und unsere Fragen zum dänischen Sozialsystem zu beantworten. Die gemeinsame Sprache war Englisch, das die Dänen sehr gut beherrschten. Aber auch im Kollegenkreis sind gute Englischkenntnisse, die ja durch eine richterliche Tätigkeit normalerweise nicht gefordert und gefördert werden, durchaus weit verbreitet.

Nach dem Mittagessen führte ein sehr netter und engagierter Botschaftsrat die Gruppe auf einem Spaziergang zur Deutschen Botschaft. Auf dem Weg wusste er viel über die Stadt und Dänemark im Allgemeinen zu erzählen. Die Botschaft ist auch attraktiv gelegen, scheint aber keine größeren Veranstaltungen durchzuführen und auch nur über einen geringen Etat für Bewirtungen zu verfügen. Auch hier nahmen sich wieder mehrere Mitarbeiter der Gruppe an. Sie berichteten über das deutsch dänische Verhältnis, in das aus dänischer Sicht der Krieg von 1866 noch immer hineinwirkt, über grenzüberschreiten-



de Infrastrukturprojekte und den dänischen Arbeitsmarkt, für den die Bezeichnung „Flexicurity“ kennzeichnend ist. Das Kunstwort vereint flexibility und security. Damit ist gemeint, dass dänische Arbeitnehmer einerseits leicht entlassen werden können, andererseits aber ein recht hohes Arbeitslosengeld erhalten. Das führte lange zu einer sehr hohen Fluktuation auf dem Arbeitsmarkt von fast einem Drittel der Beschäftigten. In wirtschaftlicher Hinsicht setzt die Flexicurity voraus, dass Arbeitslose schnell wieder in den Arbeitsmarkt vermittelt werden, was in der Wirtschaftskrise ab 2008 immer schwieriger geworden ist.

Der letzte offizielle Besuch galt dem Gerichtsverwaltungsrat. Dieser ist eine unabhängige Behörde der Gerichtsverwaltung, die nicht dem Justizministerium nachgeordnet ist. Geleitet wird sie von einem Rat aus Richtern, einem Rechtsanwalt und Vertretern der Öffentlichkeit. Diese Behörde stellt insbesondere den richterlichen Nachwuchs ein, und zwar jährlich 10 – 15 Personen. Diese durchlaufen ab dem Alter von ungefähr 25 Jahren eine Art Ausbildung als sog. Junior Judge und werden ab ca. 40 Jahren Richter. Insgesamt hat Dänemark ca. 400 Richter, die sich auf Distriktgerichte, zwei Berufungsgerichte und einen Obersten Gerichtshof verteilen. Die Besoldung der Kolleginnen und Kollegen dort wirkt geradezu paradiesisch, dürfte aber die Kehrseite einer eher exklusiven Justiz sein.

Neben dem offiziellen Teil blieb auch noch Zeit, die schöne Stadt Kopenhagen zu Fuß und vor allem mit dem Schiff zu erkunden, wobei das Wetter sich den Prognosen widersetze und trocken blieb.

Volker Nowosadtko
Volker.nowosadtko@drb-berlin.de

■ Vermögensschäden-Versicherung

Jedes Mitglied des Landesverbandes ist durch seine Mitgliedschaft bei einer dienstlichen Verursachung von Vermögensschäden in Höhe 50.000,00 EUR je Schadensfall versichert. Private Versicherungen sollten vor diesem Hintergrund geprüft werden. Sofern hierfür ein Bedarf gesehen wird, kann sich jeder **höher** versichern. Der Landesverband hat seinen Versicherungspartner – die Deutsche Beamtenversicherung (DBV) – gefragt, wel-

che Versicherungssummen die letzten Monate angefragt und versichert wurden. Die Anfrage ergab, folgendes Bild:

Anzahl	Versicherungssumme
18	100.000
1	150.000
5	200.000
27	250.000
3	300.000
3	350.000
3	400.000
38	500.000
1	750.000
1	1.000.000

Nachfragen können gerichtet werden an:

DBV Deutsche Beamtenversicherung AG
AXA Regionalvertretung
Tobias Krüger
Budapester Str. 39
10787 Berlin
Tel.: +49-30-269 339 00
Fax: +49-30-269 339 10
mobil: +49-172-771 22 01
mailto:tobias.krueger@dbv.de

Oliver Elzer
oliver.elzer@drb-berlin.de

■ Stellungnahme dienstliche Beurteilung

Der Deutsche Richterbund begrüßt den Entwurf einer Gemeinsamen Allgemeinen Verfügung zur Änderung der Gemeinsamen Allgemeinen Verfügung über die dienstliche Beurteilung der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte. Besonders positiv ist aufgefallen, dass offenbar die im Rahmen der Stellungnahme des Deutschen Richterbundes zum Entwurf des zweiten Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (2. DRÄndG) – insbesondere Neufassung des Laufbahngesetzes (LfbG) – vom 29. Oktober 2010 geäußerten Bedenken aufgegriffen wurden, und nunmehr der Regelbeurteilungszeitraum weiterhin fünf Jahre beträgt und alle Kollegen, die das 50. Le-

bensjahr vollendet haben, keine Regelbeurteilungen enthalten.

■ **Presseerklärung vom 23. Juni 2011. Rot-Rot greift die richterliche Unabhängigkeit an**

Berlin und Brandenburg traten nicht zuletzt wegen der vier gemeinsamen Obergerichte vor vier Jahren mit dem Ziel an, ein gemeinsames Richtergesetz zu schaffen. Dieses richtige Ziel hat der Deutsche Richterbund immer unterstützt. Es ist nun fahrlässig beerdigt worden. Heute ist nur das Berliner Richtergesetz in Kraft getreten. Ein Gesetz, das erheblich vom Brandenburger Entwurf abweicht. Ein Gesetz, dessen Entwurf von allen angehörten Sachverständigen abgelehnt wurde. Ein Gesetz, das gegen EU-Vorgaben verstößt. Und ein Gesetz, das handwerklich mangelhaft ist. Im Richterwahlausschuss wird künftig etwa statt Sachverständigen parteipolitischer Einfluss entscheiden. Damit ist die Justiz in Berlin schwer beschädigt worden. Der Vertrauensverlust in der Bevölkerung ist unvermeidbar. Ein weiterer Makel ist, dass es bei den Richterdienstgerichten in der ersten Instanz keinen festen richterlichen Beisitzer mehr geben wird.

Der Deutsche Richterbund fordert, das neue Berliner Richtergesetz sofort zu reformieren und an die Bedürfnisse der Bürger und der Justiz anzupassen. Es ist nicht hinnehmbar, dass das alte Recht dem neuen Gesetz in so weiten Teilen überlegen ist.

■ **Streiflicht(er)**

Besoldung. Verfassungswidrig?

Senatsdirigent Dr. Joachim Vetter, der Leiter der Abteilung Recht der Senatsverwaltung für Justiz des Landes Berlin, hat sich in der Zeitschrift „Landes- und Kommunalverwaltung – LKV“ sehr lesenswert im Heft 5 (Seiten 193 bis 200) zur **Verfassungsmäßigkeit der Besoldung im Land Berlin** nach der Föderalismusreform geäußert. Das VOTUM legt jedem Interessierten nahe, den Beitrag, der in Beck-Online für jeden aktiven Richter und Staatsanwalt nachlesbar ist, kurz zu studieren.

Als Anreiz hier einige wenige Sätze von Seite 199 u.a.:

„Letztlich spricht ... vieles dafür, dass sich die bisher vom Abgeordnetenhaus beschlossenen gesetzlichen Regelungen ... im Grenzbereich der Verfassungswidrigkeit befinden, wenn eine Gesamtschau der besoldungsrechtlichen Situation seit dem Jahre 2004 unter Einbeziehung beihilferechtlicher Bestimmungen erfolgt. Verbraucherindex und Mietpreisentwicklung sowie die Einkommen in der Privatwirtschaft – z. B. für Tätigkeiten mit vergleichbarer Qualifikation im juristischen Bereich – untermauern diese Überlegungen. Angesichts zahlreicher Widersprüche gegen Besoldungsbescheide sowie beim VG Berlin bereits anhängiger Feststellungsklagen bleibt abzuwarten, wie die Verwaltungsgerichte entscheiden werden. Sollten die zuständige Kammer bzw. der zuständige Senat nach sorgfältiger Prüfung der Sach- und Rechtslage zu der Überzeugung gelangen, eine Vereinbarkeit der gesetzlichen Bestimmungen mit Art. GG Artikel 33 GG Artikel 33 Absatz V GG sei nicht (mehr) gegeben, wird eine Normenkontrollvorlage gem. Art. GG Artikel 100 GG Artikel 100 Absatz I GG beim BVerfG zu einer verfassungsrechtlichen Klärung führen müssen.“

Besoldung II. Sinkflug

Die Einkommen der Berliner Landesbeamten sind seit dem Jahr 2000 real um 12,7 Prozent gesunken. Für Richter gilt nichts anderes.

FAZ

Von Seiten des DRB wird es **kein weiteres Angebot** für ein subventioniertes F.A.Z. – A-bonnement geben. Das Präsidium des Richterbundes hat sich dafür ausgesprochen, zunächst auch über keine anderen Zeitungsabonnementangebote einzuholen.

Staatssekretär

Hasso Lieber, der Staatssekretär der Senatsverwaltung für Justiz, schied am 31. Mai 2011 aus Altersgründen aus seinem Amt aus. Seine mehr als bemerkenswerte Einladung zum Abschied lautete:

„Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, liebe Freunde (soweit noch vorhanden), der 31. Mai ist wie Sie wissen mein letzter Arbeitstag. Die letzten Stunden im öffentlichen Dienst will ich gerne mit denjenigen verbringen, mit denen ich in den vergangenen mehr als vier Jahren zu-



sammengearbeitet habe. Ich lade Sie daher zu meinem Ausstand ein. [...] Keine Angst: Es werden keine Reden gehalten, in denen aus meiner Personalakte vorgetragen wird, was für ein guter Mensch und begnadeter Jurist ich war (bzw. bin). Es spielt auch weder ein Streichquartett noch das Polizeiorchester. Ich möchte mich einfach nur von so vielen Mitarbeitern wie möglich persönlich verabschieden. Das wollen wir dann bei einem (dem Gehalt geschuldeten) kargen Buffet und etwas warmen Sekt (oder verdünntem Saft) tun. Ich freue mich auf Sie ... in vier Wochen“.

„Schwitzen statt Sitzen“

In Berlin wurden im vergangenen Jahr zur Meidung einer Ersatzfreiheitsstrafe über eine Million Arbeitsstunden abgeleistet und damit fast 500 Jahre Haft „eingespart“. Die „ersparten Haftkosten“ liegen bei rund 15 Millionen EUR. Pro Tag werden durchschnittlich 50 Verurteilte beschäftigt – darunter etwa ein Drittel Schwarzfahrer.

Das **VOTUM** fragt: Wie wäre es mit mehr Kontrollen im öffentlichen Nahverkehr, die ein Schwarzfahren vermeiden? Könnten damit nicht viele Richter sich anderen Delikten widmen?

Aus der Mitgliedschaft

Berlin

Wir bedauern den Tod unseres Mitgliedes Richter am Amtsgericht im Ruhestand Horst Fincke. Er ist am 21. Februar 2011 im Alter von 92 Jahren verstorben.

In den Ruhestand getreten sind unsere Mitglieder:

- Vorsitzender Richter am Landgericht Lutz Lange (30.04.2011)
- Richterin am Amtsgericht Beatrice Fischer (30.04.2011)
- Richterin am Sozialgericht Gisela Möbius (31.05.2011)

Wir beglückwünschen sehr herzlich zur Ernennung:

- Ri'inKG Dr. Susanne Hollweg-Stapenhorst zur Vors. Richterin am Kammergericht

- VRi'inLG Antje-Katrin Kelting-Scholz zur Richterin am Kammergericht
- Ri'in Kristina Lobrecht zur Richterin am Landgericht
- Ri'in Sina Schweppe zur Richterin am Sozialgericht

Als neue Mitglieder begrüßen wir sehr herzlich:

- Ri'inLG Kristin Klimke
- Ri'in Hanna Blanz
- Ri'in Angelika Peck
- Ri'in Marlene Sophie Klasen
- Ri Jacob Weber
- RiAG Sebastian Jacobs
- StA Sebastian Büchner
- Ri'inLG Anne-Ruth Moltmann-Willisch

Brandenburg

Personalmeldungen aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg (Zeitraum: 1. Februar 2011 bis 31. Mai 2011):

Ministerium der Justiz

Versetzung an das Ministerium der Justiz und Ernennung z. Regierungsdirektorin: StA.in Dr. Juliane Heil

Ordentliche Gerichtsbarkeit. Gerichte

ernannt

- z. Präs d. OLG Vizepres. d. OLG Wolf Kahl
- z. Dir. d. AG RinOLG Susanne Rieckhoff in Eberswalde
- z. RinAG Richterin Katharina Platzeck in Bad Freienwalde und Richterin Simone Fiedler in Oranienburg
- z. Richterin Erika Meißner
- z. Richter John Hildebrand

versetzt

- RAG Jochen Petz aus Potsdam nach Oranienburg

ausgeschieden

- ROLG Andreas Kleingünther durch Übertritt in den Bundesdienst

in den Ruhestand getreten

- VRinOLG Bettina Bunge

- VROLG Dr. Hartmut König

z. Richterin/Richter auf Probe ernannt

Staatsanwaltschaften

ernannt

- Ass.in Dr. Antje Wrackmeyer-Schoene in Frankfurt (Oder)

- z. LOStA OStA Eugen Larres b. d. GStA
- z. OStA StA Detlef Hommes und StA Dr. Andreas Pelzer in Neuruppin

Richterin/Richter auf Probe ernannt

- Ass./in Hanna Urban in Cottbus
- Ass./in Julia Bock in Cottbus
- Ass./in Stefanie Gerhardt in Neuruppin
- in Cottbus Gunther Rauche in Neuruppin
- Dr. Sarah Kress in Potsdam

Verwaltungsgerichtsbarkeit

ernannt

- z. Vors. Richter am VG RVG Dr. Gregor Nocon in Cottbus
- RVG Dr. Andreas Hiester und RVG Ralf Krupski in Frankfurt (Oder)

in den Ruhestand getreten

- VRinVG Hannelore Mallmann-Döll in Potsdam

Sozialgerichtsbarkeit

ernannt

- z. Richterin am LSG/Richter am LSG
 - RinSG Simone Schäfer
 - RSG Dr. Claus-Peter Bienert
- z. Richterin am SG / Richter am SG
 - Richterin Dr. Claudia Mautausch in Potsdam
 - Richter Jörn Hökendorf in Potsdam
 - Richter Stefan Sarrach in Frankfurt (Oder)
- z. Ständ. Vertr. e. Dir. b.d. SG Neuruppin
 - RSG Wolfgang Jüngst

versetzt

- RinVG Mandy Hentschel aus Cottbus als RinSG in Potsdam
- RinSG Anke Dauns aus Frankfurt (Oder) nach Potsdam
- RinSG Dr. Sabine Werner aus Cottbus nach Potsdam

Veranstaltungen



Stammtisch

Der Stammtisch findet regelmäßig am ersten Montag der ungeraden Monate statt. Die nächsten Termine sind:

- 5. September 2011
- 7. November 2011
- 2. Januar 2012
- 5. März 2012

Wer sich zum Stammtisch gesellen will, sollte sich jeweils um 19.00 Uhr im Restaurant La Castellana in der Wrangelstraße 11 -12 (ggü. dem Schloßparktheater), 12165 Berlin, einfinden.

Für Fragen und auch Anregungen steht zur Verfügung:

VR'inKG i.R. **Margit Böhrenz**
 Ermanstraße 27
 12163 Berlin
 030/791 92 82

Margit Böhrenz
 margit.boehrenz@drb-berlin.de



Führungen

Für die Mitglieder des Richterbundes und ihre Ehegatten bzw. Partner finden folgende Führungen statt:



Gesichter der Renaissance

Am 6. Oktober 2011 (Donnerstag) findet für die Mitglieder des Richterbundes und ihre Partner eine Führung durch die am 25. August 2011 öffnende Sonderausstellung „Gesichter der Renaissance Meisterwerke italienischer Portrait-Kunst“ im Bode-Museum (Museumsinsel Berlin, Mitte, Am Kupfergarten 1) statt. Die Führung beginnt um 19.15 Uhr (Treffpunkt im Foyer/Reiterstandbild spätestens um 19 Uhr) und dauert 1 Stunde. Es ist uns gelungen, für die Führung erneut den Kunsthistoriker und Historiker Herrn Thomas R. Hoffmann zu gewinnen.



Der Preis für die Führung beträgt pro Person 6,00 EUR. Jeder Teilnehmer muss sich außerdem vor dem Beginn der Führung an der Kasse des Bode-Museums eine Eintrittskarte für die Sonderausstellung besorgen. Der Preis der Eintrittskarte beträgt 14,00 EUR, ermäßigt 7,00 EUR. Im Falle des Besitzes einer „Jahreskarte Plus“ der Staatlichen Museen wird an der Kasse eine kostenlose Eintrittskarte ausgestellt. Das Bode-Museum ist am 6. Oktober 2011 bis 22 Uhr geöffnet, so dass für jeden Teilnehmer Gelegenheit besteht, sich nach der Führung auch individuell Kunstwerke anzusehen.



New York und Berlin sind die Organisatoren dieser neuen Sonderausstellung. Hauptthema der Ausstellung ist die italienische Porträtkunst des 15. Jahrhunderts. Weltweit schicken große Museen ihre bedeu-

tenden Werke nach Berlin: Filippo Lippi, Botticelli, Ghirlandaio, Leonardo da Vinci (Dame mit dem Hermelin) u. v. m.

Nach den Bestimmungen des Bode-Museums können an der Führung maximal 23 Personen teilnehmen. Interessenten melden sich bitte bei VR'inKG i.R. Margit Böhrenz, Ermanstraße 27, 12163 Berlin (Telefon: 030/791 92 82; E-Mail: margit.boehrenz@drb-berlin.de).

Die Zusage zur Teilnahme richtet sich nach der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen.

Anm. der Redaktion: Siehe auch <http://www.smb.museum/smb/gesichter/>

➔ **Führung Bundespräsidialamt und Schloss Bellevue**

Die Führung findet statt am **17. April 2012** (also im kommenden Jahr an einem Dienstag) um 15 Uhr und dauert 1 ½ Stunden. Die Teilnehmer müssen sich bis spätestens um 14.30 Uhr an der Wache der Bundespolizei am Bundespräsidialamt, Spreeweg 1, 10557 Berlin, einfinden. Die Führung ist kostenlos.

Interessenten melden sich bitte bis spätestens 27. Februar 2012 (Montag) bei VR'inKG i.R. Margit Böhrenz. Nach Vorgaben des Bundespräsidialamts können an der Führung maximal 50 Personen teilnehmen. Aus Sicherheitsgründen benötigt das Bundespräsidialamt bis Mitte März 2012 eine Liste mit

- Namen,
- Vornamen,
- Geburtsdatum,
- Geburtsort,
- Nationalität,

aller Teilnehmer. Alle Interessenten werden deshalb gebeten, Frau Böhrenz bei der Anmeldung zu der Führung die genannten Daten auch der Begleitpersonen zur rechtzeitigen Erstellung und Übermittlung der Teilnehmerliste mitzuteilen.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass beim Einlass an der Wache nachfolgende Kontrollen stattfinden:

- Abgleichung der Teilnehmerliste mit dem gültigen Personalausweis, bitte mitbringen.
- Durchleuchten der Handtasche/des mitgebrachten Gepäcks mit Röntengeräten (größere Gepäckstücke sind nicht erlaubt und können nicht vor Ort verwahrt werden).
- Eingangskontrolle mit Metalldetektoren (Tor- und Handsonden).

Die Zusage zur Teilnahme an der Führung richtet sich nach der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldung.

➔ **Forum Recht und Kultur im Kammergericht am 29. 9. 2011**

Die nächste Veranstaltung des Forums Recht und Kultur im Kammergericht am 29. September 2011, 17.30 Uhr, Kammergericht, widmet sich der „Öffentlichkeit als Richter?“ – Litigation-PR als Chance und Risiko für die Justiz in der Mediengesellschaft. Es handelt sich um einen Vortrag von Prof. Dr. Dr. Volker Boehme-Neßler zur Litigation-PR. Während sich etwa in den USA diese mittlerweile wohl etabliert hat, ist in Deutschland eine „strategische Rechtskommunikation“ noch in den Kinderschuhen.

Der Vortrag geht der Frage nach, was auf die Justiz zukommt und was zu erwarten

steht. Gäste sind willkommen. Ein Eintritt wird nicht genommen

Näheres unter:

<http://www.forumrechtundkulturimkammergericht.de>

Oliver Elzer

oliver.elzer@drb-berlin.de

➔ **Rückschau: Abgeordnetenhaus von Berlin am 25. Mai 2011**

Für den Besuch des Abgeordnetenhauses von Berlin meldete sich eine kleinere Gruppe, darunter erfreulicherweise aber auch eine Reihe von aktiv tätigen Kolleginnen und Kollegen an.

Wir sahen zunächst einen Film über die Geschichte des Gebäudes, seiner Erbauung 1892-99 als Preußisches Abgeordnetenhaus, aus dem nach der Begründung der parlamentarischen Demokratie 1918 der Preußische Landtag wurde, seiner bedauerlichen Umwidmung während der nationalsozialistischen Herrschaft und in der DDR zu deren Zielen, bis schließlich der Nutzung nach dem Fall der Mauer seiner ursprünglichen Bestimmung gemäß als Parlamentsgebäude. Bei der anschließenden Besichtigung des Hauses beeindruckte zunächst die weite Eingangshalle mit ihren beiderseitigen großzügigen Treppen in die oberen Stockwerke. Die Führung leitete ein Historiker, der uns mit vielen historischen und auch architektonischen Erklärungen den modernen mit einem transparenten Glasdach ausgestatteten Plenarsaal zeigte, die Wandelhalle, die Berliner Ehrenbürgergalerie und auch das Casino, in dem sich an die Wände gemalt das 1997 fertiggestellte Tryptychon von Matthias Koeppel „Die Öffnung der Mauer“ befindet.

Alle Teilnehmer waren nach der fast zweistündigen Führung froh, dabei gewesen zu sein.

Margit Böhrenz

margit.boehrenz@drb-berlin.de

➔ **Rückschau: Ausstellung „Tell Halaf“ am 7. April 2011**

Im Mittelpunkt der Sonderausstellung im Pergamonmuseum „Die geretteten Götter aus dem Palast vom Tell Halaf“ stehen die einzigartigen Funde vom Tell Halaf, einem 3000

Jahre alten Fürstensitz in Nordost-Syrien, und ihr Entdecker Max von Oppenheim. Nachdem das von von Oppenheim in Berlin gegründete private Tell Halaf-Museum bei einem Luftangriff im November 1943 zerstört worden war, schienen die schwer geschädigten Steinbildwerke für immer verloren. Nach einer langwierigen und komplizierten Restaurierung erstrahlen die aus etwa 27000 Bruchstücken wieder zusammengesetzten monumentalen Götter, Löwen und Fabelwesen in neuem Glanz.

Die viel beachtete Ausstellung fand auch bei unseren Mitgliedern reges Interesse, die Höchstzahl der Teilnehmer war schnell erreicht. Wir bestaunten die über 40 monumentalen Skulpturen und Reliefplatten, von denen die in einem Grabschacht gefundene „Thronende Göttin“ mit ihrem geheimnisvollen Blick und der markante Raubvogel „Hans Huckebein genannt“ nur beispielhaft erwähnt sein sollen. Es führte uns eine Archäologin, die an der Restaurierung beteiligt war. Ihre eigene Begeisterung an den Objekten übertrug sich sofort auf uns alle. Sie erzählte uns von den Schwierigkeiten der Zusammensetzung der Bruchstücke, sie brachte uns aber auch die Geschichte des „Tell Halaf“ nahe sowie die Persönlichkeit des Max von Oppenheim. Alle Teilnehmer waren tief beeindruckt.

Margit Böhrenz

margit.boehrenz@drb-berlin.de

■ **Termine**

Stammtisch (⇒ Veranstaltungen)	-	5. September 2011
	-	7. November 2011
	-	2. Januar 2012
	-	5. März 2012
Führungen (⇒ Veranstaltungen)	-	6. Oktober 2011: Gesichter der Renaissance
	-	17. April 2012: Bundespräsidialamt
Richter und Anwaltschaft im Dialog	⇒	Veranstaltungen
Forum Recht und Kultur	⇒	Veranstaltungen

■ **„Haus des Rechts“ – Kronenstraße 73/74 in Berlin**

Vielen Mitgliedern in den Landesverbänden und Fachgruppen des Richterbundes dürfte die Anschrift „Kronenstraße 73/74, 10117 Berlin“ als die Adresse des Dachverbandes der Mitgliedsverbände, des „Deutschen Richter-



bundes“, bekannt sein. Das Haus ist Bürositz der Geschäftsführung des DRB, bestehend aus dem Geschäftsführer Herrn Iza Schilling und seinem Vertreter Herrn Hoffmann sowie der festen Mitarbeiterinnen Frau Bräutigam, Frau Scheithauer und Frau Harsch, die dort in ihrer Arbeit zudem von wissenschaftlichen Mitarbeitern und Hilfskräften unterstützt werden. Der Sitz der Redaktion der „Deutschen Richterzeitung“, in welcher der DRB durch Frau Referendarin Sift vertreten ist, befindet sich dort, und als Herausgeber des „Handbuch der Justiz“ ist der DRB über die Anschrift ebenfalls zu erreichen. Die gesamte Arbeit des Dachverbandes, insbesondere auch die Koordination der Termine der Präsidiumsmitglieder, die Bearbeitung der Anfragen zu Teilnahmen an Anhörungen in Gremien des Bundestages und des Bundesrates sowie an „Runden Tischen“ und Arbeitsgruppen mit Vertretern anderer Verbände, wird von hier aus geleistet, die Veranstaltungen des DRB von hier aus organisiert.

Noch immer teilweise unbemerkt ist in dem Gebäude, das sich hinter jener Adresse verbirgt und das im Eigentum des Deutschen Richterbundes steht, jedoch in den letzten Jahren auch zunehmend ein „Haus des Rechts“ als Stätte des Meinungsaustauschs aller an der Rechtschaffung und -umsetzung beteiligten Kreise entstanden.

Außer dem DRB, der drei der insgesamt fünf Etagen nutzt, beherbergt das Gebäude die Geschäftsstelle des Deutschen Notarverein e.V. (DNotV) und die Berliner Geschäftsstelle der Deutschen Stiftung für Internationale Rechtliche Zusammenarbeit e.V. (IRZ). Über das unmittelbare nachbarschaftliche Verhältnis hinaus ist durch die Nähe zum DNotV und zur IRZ für alle Seiten eine „win-win“-Situation entstanden. Gemeinsam mit den Notarskolleginnen und -kollegen findet unter anderem das jährliche Sommerfest statt, bei dem in lockerer Atmosphäre mit den eingeladenen Vertretern aus der Justizpolitik und von anderen Verbänden justizpolitische Themen diskutiert und vertieft werden können.



In vier-, sechs- oder acht-Augen-Gesprächen lassen sich hier häufig viele Fragen schnell und unkompliziert klären, ohne dass sich daraus gleich eine Verbindlichkeit herleiten und die herkömmlichen Formen des justizpolitischen Diskurses eingehalten werden müssen.

Das Sommerfest schickt sich an, an den Erfolg des jährlich vom DRB als Alleinveranstalter ausgerichteten parlamentarischen Abends anzuschließen. Bei dieser Veranstaltung – dem parlamentarischen Abend – können die Beziehungen des Verbandes zur Politik weiter vertieft werden und die geknüpften Kontakte erhalten eine Regelmäßigkeit, die über den rein fachbezogenen und anlassgebundenen Austausch hinaus geht. Gerade zu solchen Gelegenheiten zahlt es sich aus, dass die Geschäftsstelle nur wenige hundert Meter vom Bundesministerium der Justiz in der Mohrenstraße und vom Reichstag an der Spree entfernt liegt. Die in den letzten Jahren zunehmende Bedeutung des Verbandes in der Rechtspolitik lässt den Umzug nach Berlin, der am 01. März 1999 nach fast 25jährigem Sitz zuvor in Bonn erfolgte und der unter den Mitgliedern durchaus nicht unumstritten war, als die richtige und im Nachhinein alternativlose Entscheidung erscheinen.

In unregelmäßigen Abständen, etwa zwei bis drei Mal pro Jahr, finden seit dem vergangenen Jahr „Abendgespräche“ statt. Zu jenen Veranstaltungen lädt der Verband einen namhaften Rechtspolitiker oder eine namhafte Rechtspolitikerin ein, der/die seine/ihre Position zu einem aktuellen Thema vor- und in einer kleinen Runde von etwa 40 bis 50 Zuhörern zur Diskussion stellt. Die Zuhörerschaft besteht aus Vertretern der Landesverbände und der Fachgruppen, insbesondere aber auch aus Justizpolitikern und mit den zur Diskussion stehenden Themen täglich befassten Praktikern sowie einem wechselnden Vertreter der Presse. Die bisher in dieser Weise stattgefundenen Veranstaltungen („Die Staatsanwaltschaft Potsdam als Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Straftaten von Angehörigen der Bundeswehr im Ausland?“ (Jörg van Essen, MdB), „Sicherungsverwahrung“ (Andrea Voßhoff, MdB), „Vorratsdatenspeicherung“ (Jerzy Montag, MdB)) haben sich als äußerst interessant erwiesen, vor allem deshalb, weil die Diskussionen stets schnell in Gang gekommen und eng am Thema orientiert gewesen sind. Trotz der Anwesenheit eines Pressevertreters fanden die Gespräche in einem fast privaten Klima statt, woraus sich ergab, dass dort fachbezogenen Tacheles geredet wurde. Dies bringt ein Thema häufig besser voran als das sonst übliche, wohl abgewogene, sich häufig in der Öffentlichkeit ereignende Hin und Her im Meinungsaustausch.

Das „Haus des Rechts“ ist mit diesen Veranstaltungen zu einem festen Ort des rechtspolitischen Meinungsaustausches in Berlin geworden. Zu einem Ort der internationalen Beziehungen wurde das Haus nicht zuletzt durch die Zusammenarbeit mit der IRZ. Die 1992 auf Initiative des damaligen Bundesjustizministers Dr. Kinkel als gemeinnütziger Verein gegründete Stiftung unterstützt im Auftrag der Bundesregierung Partnerstaaten bei der Reformierung ihres Rechtssystems und Justizwesens.

Der DRB ist durch seinen Vorsitzenden Frank im Kuratorium der IRZ vertreten. Die von der Stiftung empfangenen Abordnungen von Justizpraktikern und -politikern aus den Ländern, die durch den Verein eine Unterstützung erfahren, besuchen nahezu regelmäßig auch den DRB und werden in dessen Räumlichkeiten empfangen. Das Interesse an dem Verband ist groß, ist doch in einem Teil der Länder eine unabhängige Interessenvertre-

tung der Richter und Staatsanwälte häufig allenfalls erst im Aufbau, nicht selten aber auch bloße Utopie. Der DRB seinerseits unterstützt die IRZ bei der Vermittlung von Experten, die bei der Arbeit der Stiftung vor Ort im Ausland durch Vorträge behilflich sind. Für den Verband bietet dies die wichtige Möglichkeit, international für das deutsche Recht zu werben und damit an die Projekte anzuknüpfen, die in den beiden gemeinsam mit anderen Verbänden verfassten Broschüren „Law- Made in Germany“ (herausgegeben vom DRB in Zusammenarbeit mit der Bundesnotarkammer, der Bundesrechtsanwaltskammer, dem Deutschen Anwaltverein und dem Deutschen Notarverein) und „Kontinentales Recht“ (herausgegeben vom DRB in Zusammenarbeit mit der Association des Juristes Français et Allemands, der Bundesnotarkammer, der Bundesrechtsanwaltskammer, dem Conseil National des Barreaux, dem Conseil Supérieur du Notariat, dem Deutschen Anwaltverein, dem Deutschen Notarverein, der Fondation pour le Droit Continental und der Université Paris Panthéon-Assas Paris II) ihren Niederschlag, aber nicht ihr Ende gefunden haben.

Nach wie vor aber dient die Geschäftsstelle des DRB in Berlin noch immer und vornehmlich dem Meinungsaustausch innerhalb des Verbandes. Außer in dem Umstand, dass die Geschäftsstelle des Dachverbandes hier erreichbar ist, zeigt sich dies darin, dass das Präsidium des DRB in der Regel ein Mal im Monat an einem Wochenende in den Räumlichkeiten in der Kronenstraße 73/74 seine Präsidiumssitzung abhält. Im Jahr 2010 ergaben sich aus jenen Beratungen allein 59 Stellungnahmen insbesondere zu Gesetzgebungsvorhaben. Darüber hinaus dient das Gebäude als zentrale Anlaufstelle für die Arbeitsgruppen und Fachkommissionen des Verbandes und als Treffpunkt für sonstige Veranstaltungen, die der Verband seinen Mitgliedern, etwa für Assessorinnen und Assessoren, in unregelmäßigen Abständen anbietet oder im Meinungsaustausch mit anderen Verbänden und Vereinigungen abhält. Selbstverständlich können die Räumlichkeiten auch von den Fachgruppen und Landesverbänden, aber auch von Bezirksgruppen besucht und genutzt werden, die beispielsweise einen Besuch in der Bundeshauptstadt mit einer Verbandsveranstaltung verbinden wollen.



Ganz bewusst setzt sich der DRB mit den genannten Projekten im „Haus des Rechts“ aber nicht nur für die Gestaltung der Zukunft des Rechts in Deutschland und über dessen Grenzen hinaus ein, sondern erinnert in der Kronenstraße 73/74 auch an die unrühmliche Vergangenheit der Justiz in Deutschland. Am 6. Oktober 2010 wurde in Anwesenheit unter anderem von der Präsidentin des Zentralrats der Juden Dr. h. c. Knobloch, des Botschafters des Staates Israel in Deutschland Yoram Ben-Zeev und der Bundesministerin der Justiz Leutheusser-Schnarrenberger an einer zentralen Stelle im Eingangsbereich des Gebäudes eine Kupfer-Gedenktafel enthüllt, auf der die Namen der zu Zeiten des Nationalsozialismus verfolgten jüdischen Kolleginnen und Kollegen eingraviert worden sind. Der DRB bekennt sich damit ganz bewusst zu seinem Versagen in jener Zeit, in der er den verfolgten, entrechteten und aus dem Amt getriebenen Kolleginnen und Kollegen aus der Richterschaft und den Staatsanwaltschaften nicht beigestanden hat. Ohne einen Anspruch auf Vollständigkeit erheben zu können und in dem Wissen um sicherlich nicht wenige, noch unbekannt verfolgte Kolleginnen und Kollegen weist die Tafel über 700 Namen auf, denen der Verband ein Andenken setzen will.

Stefan Caspari
info@drb.de

■ Leserbrief

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe mit großem Interesse und Ärger die Artikel zur Richterbesoldung im Votum 1/2011 gelesen. Die Informationen, insbesondere zum erheblichen Abstand zu dem am zweit-schlechtesten besoldeten Bundesland, zeigen, welchen Wert die Verantwortlichen in Berlin unserer Arbeit beimessen. Offenbar besteht dort im Hinblick auf das nicht bestehende Streikrecht die Auffassung, dass man es „mit denen ja machen könne“.

Um sich nicht zu sehr „grün“ ärgern zu müssen, sollte man sich vor Augen halten, dass es angesichts dieser Besoldungslage übereifrigen Kollegen oder Dritten schwer fallen dürfte, unrealistische Vorstellungen über Arbeitszeit, Arbeitsumfang und Arbeitsort zu vermitteln oder gar durchzusetzen.

■ Rezensionen

Patzak/Bohnen, Betäubungsmittelrecht, Verlag C.H.Beck, 2. Auflage 2011, XVI, 151 Seiten, kartoniert, 24,90 EUR, ISBN 978-3-406-61397-5



Das Werk wendet sich nicht nur an Staatsanwälte, Richter, Strafverteidiger und Polizeibeamte. Es ist vor allem für Sozialarbeiter, Erzieher, Lehrer, (betroffene) Eltern und Referendare lesenswert, die einen ersten Einblick in die Materie gewinnen wollen. Es werden zunächst die gängigsten Betäubungsmittel anschaulich beschrieben

und anschließend unter Verwendung von Beispielsfällen die wichtigsten Vorschriften des Betäubungsmittelgesetzes erklärt. Dabei überfordert das Buch seinen Leser niemals, sondern behandelt vielmehr Fragen wie, welcher Umgang mit Drogen ist strafbar, wie wirken die gängigsten illegalen Drogen, woher kommen sie, was kosten sie und welche Rechtsfolgen sieht das Gesetz vor, so, dass gerade die zuletzt genannten Personengruppen viele für sie wichtige Informationen konzentriert an einer Stelle finden können. Da es sich bei den beiden Autoren um Staatsanwälte handelt, die als langjährige Ermittler im Dezernat für Betäubungsmittelsachen hervorragende Kenner der Materie sind, bietet das Buch aber auch dem Praktiker viele interessante Erkenntnisse.

Stefan Finkel
stefan.finkel@drb.berlin.de

Jahn/Krehl/Löffelmann/Güntge, Die Verfassungsbeschwerde in Strafsachen, Verlag C.F. Müller 2011, XXXII, 444 Seiten, kartoniert, 49,95 EUR, ISBN 978-3-8114-36137-8



Das Werk richtet sich in erster Linie an den erfahrenen Verteidiger, der sich schon häufiger an Verfassungsbeschwerden versucht hat. Aber auch ein junger Kollege, der sich bisher nur sporadisch mit verfassungsrechtlichen Fragen beschäftigt

hat, findet schnell einen Einstieg in die interessante Materie. Dies liegt in erster Linie daran, dass es die Autoren gelungen ist, praxisgerecht über die allgemeinen Zulässigkeits- und Substantierungsanforderungen der Verfassungsbeschwerde in Strafsachen zu berichten.

Aber nicht nur für Strafverteidiger ist dieses Buch lesenswert, sondern auch für alle Richter und Staatsanwälte, die sich schon immer einmal mit diesem Thema beschäftigen wollten. Denn die Bedeutung der Verfassungsbeschwerde in Strafsachen nimmt immer mehr zu. Das weiß der Praktiker schon länger, der Öffentlichkeit wurde dies aber erst mit den ersten Entscheidungen zur Anordnung der Fortdauer der Untersuchungshaft durch das oberste Gericht deutlich und momentan mit den äußerst öffentlichkeitswirksamen Entscheidungen zur Sicherungsverwahrung.

Stefan Finkel
stefan.finkel@drb.berlin.de

Müller, Beratung und Vertragsgestaltung im Familienrecht Verlag C.F. Müller, 3., neu bearbeitete Auflage 2010, XXIV, 401 Seiten, Hardcover 69,95 EUR, ISBN 978-3-8114-3417-2



Der Autor hat seine bisher getrennt erschienenen Werke zur Beratung und zur Vertragsgestaltung im Familienrecht nunmehr in einem Buch zusammengefasst. Zudem wurden die zahlreichen gesetzlichen Änderungen berücksichtigt, durch die in den letzten Jahren nahezu alle Bereiche des Familienrechts grundlegend neu gestaltet wurden. Die Schwerpunkte der Darstellung liegen auf folgenden Gebieten:

- der Neufassung des Versorgungsausgleichs;

- der Reformierung des familiengerichtlichen Verfahrens durch das FamFG;
- den Ansprüchen der Eltern und deren Verwirkung;
- den Unterhaltsansprüchen nichtverheirateter Mütter oder Väter;
- der Haftung bei Insolvenz;
- der Neuregelung des Abstammungsrechts;
- der neuen Rechtsprechung zu den Eheverträgen.

Ferner stellt der Autor in einem Onlinenachtrag (www.cfmueller.de/BVerfG-Nachtrag) die Auswirkungen der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 25. Januar 2011 - 1 BvR 918/10 - zur Verfassungswidrigkeit der Dreiteilungsmethode in einer Stellungnahme dar.

Insgesamt handelt es sich um ein für Praxis gut brauchbares Werk. Mit dem Formularteil, der u. a. einen neuen Musterscheidungsantrag enthält, und vielen Formulierungsbeispielen zur Vertragsgestaltung werden der im Familienrecht tätigen Anwaltschaft wertvolle Hilfestellungen an die Hand gegeben. Erfreulich ist schließlich, dass auch Regelungsvorschläge zum Sorge- und Umgangsrecht gemacht werden. Denn gerade in diesem Rechtsgebiet werden durch unklare oder fehlerhafte Formulierungen in Elternvereinbarungen oder Prozessvergleichen häufig unnötige Folgestreitigkeiten provoziert, die für Eltern und Kinder mit weiteren erheblichen Belastungen verbunden sind.

Dr. Ezra Zivier
ezra.zivier@senjust.berlin.de

Schellhammer, Schuldrecht nach Anspruchsgrundlagen samt BGB Allgemeiner Teil, Verlag C.F. Müller, 8. Auflage 2011, LXIII, 1219 Seiten, gebunden, 109,95 EUR, ISBN 978-3-8114-1592-8



Das Lehrbuch stellt die ersten beiden Bücher des BGB samt Nebengesetzen von Grund auf systematisch wie vollständig dar. Der Aufbau folgt der Gliederung des Zivilrechts. Zahlreiche Beispiele und Fälle erleichtern das Verständnis und vertiefen die Darstellung.



Die Neuauflage hat neben einer Fülle höchstrichterlicher Entscheidungen drei neue Gesetze verarbeitet: zum Verbraucherdarlehen und Zahlungsdienstevertrag sowie zum Architektenhonorar.

Der Band wendet sich in erster Linie an junge Rechtsanwälte und Richter, Rechtsreferendare aber auch an fortgeschrittene Studierende. Richter sollten beachten, dass es mittlerweile keinem mehr gelingen kann, alle Rechtsgebiete gleich gründlich und zutreffend darzustellen. In Randbereichen bietet sich daher stets eine vertiefende Lektüre auch mit anderen Werken an.

Oliver Elzer
oliver.elzer@drb-berlin.de

Meyer-Goßner, Prozessvoraussetzungen und Prozesshindernisse, Verlag C.H.Beck, 2011, XIV, 130 Seiten, gebunden 28,00 EUR, ISBN 978-3-406-62024-9



Der Begriff der Prozessvoraussetzung begegnet dem Praktiker regelmäßig im Zusammenhang mit der Anklageschrift; denn wenn diese nicht wirksam erhoben wurde, muss das Verfahren wegen Fehlens einer Prozessvoraussetzung eingestellt werden. Hierzu hat gerade wieder der 2.

Strafsenat des Bundesgerichtshofs (2 StR 524/10) am 2. März 2011 eine interessante Entscheidung getroffen, in der er sich mit der Umgrenzungsfunktion der Anklageschrift auseinandergesetzt hat. Der Autor des Buches nähert sich den mit diesem Thema zusammenhängenden Fragen auf eine andere Art und Weise.

Ausgehend von einer Entscheidung des Bundesgerichtshofs im Jahre 2000, in der der bisher allgemein anerkannte Grundsatz „Freispruch geht vor Einstellung“ nicht nur hinterfragt, sondern in dieser Allgemeingültigkeit für unzutreffend erklärt wurde, hat der Verfasser auch andere weit verbreitete Regeln überprüft. Dabei ist er zu dem Ergebnis gekommen, dass auch weitere Lehrsätze wie „keine Sachentscheidung bei Fehlen einer Prozessvoraussetzung“ und „Prüfung der Prozessvoraussetzungen immer von Amts wegen“ sowie „stetige Beachtung des Ver-

schlechterungsverbots“ eingeschränkt werden müssen. Zudem hat er die Begriffe „Prozessvoraussetzungen“ und „Prozesshindernisse“ neu bestimmt. Allein dies sollte jedem Praktiker Anlass genug sein, sich mit diesem Werk zu beschäftigen.

Stefan Finkel
stefan.finkel@drb.berlin.de

Pause, Bauträgerkauf und Baumodelle, C.H. Beck, 5. Auflage 2011, XXXIV, 600 S., kartoniert, 78,00 EUR, ISBN 978-3-406-59702-2



Das Buch stellt die Aspekte des Bauträgerkaufs umfassend und gründlich vom Vertragsschluss bis zur Mängelhaftung dar. Neben dem Bauträgerkauf werden anschaulich alle weiteren gängigen Baumodelle dargestellt, z.B. das Generalübernehmermodell.

Eingearbeitet wurden u.a. die Konsequenzen aus dem Forderungssicherungsgesetz, die Folgen des Transparenzgebots für Baubeschreibungen und Pläne und die Rechtsprechung des BGH zur Verfolgung von Mängeln am Gemeinschaftseigentum und zu den Zuständigkeiten der Wohnungseigentümergeinschaft.

Das Werk kann jedem Richter uneingeschränkt empfohlen werden. Es ist in seiner Art konkurrenzlos. Dass der Autor in den aktuellen Bereichen – vor allem bei der Mängeldurchsetzung der Wohnungseigentümergeinschaft – auch eigene Wege geht, ist gut vertretbar. Die gebotenen Lösungsvorschläge sollten allerdings noch mit Vorsicht behandelt werden.

Oliver Elzer
oliver.elzer@drb-berlin.de

Greiner, Wohnungseigentumsrecht, Verlag C.F. Müller, 2., neu bearbeitete Auflage 2010, XXVI, 479 Seiten, Hardcover, 54,95 EUR, ISBN 978-3-8114-5227-5



Die zweite Auflage des Greiner, mittlerweile gern und zu Recht auch vom BGH zitiert, stellt im Überblick alle relevanten Fragen des Wohnungseigentums dar.

Das Buch behandelt alle wohnungseigentumsrechtlichen Besonderheiten klar und ausreichend.

Greiner, Tübinger Rechtsanwalt, wendet sich in erster Linie an Rechtsanwälte, WEG-Verwalter und interessierte Wohnungseigentümer. Er kann aber auch dem richterlichen Anfänger im WEG-Dezernat sehr empfohlen werden.

Oliver Elzer
oliver.elzer@drb-berlin.de